

Amtsblatt

**Satzung zur Aufhebung der Satzung
der Stadt Nürnberg über die
förmliche Festlegung des
Sanierungsgebietes Kraftshof
(SanierungsgebietsS Kraftshof –
SanKS) vom 8. April 2014
(Amtsblatt S. 155)**

Vom 6. Oktober 2021

Die Stadt Nürnberg erlässt auf Grund von Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 9. März 2021 (GVBl. S. 74), und auf Grund von § 162 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728), folgende Satzung:

Art. 1

Die Satzung der Stadt Nürnberg über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes Kraftshof (SanierungsgebietsS Kraftshof – Sanks) vom 8. April 2014 (Amtsblatt S. 155) wird aufgehoben.

Art. 2

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt in Kraft.

Vorstehende Satzung wurde vom Stadtrat am 29. September 2021 beschlossen.

Nürnberg, 6. Oktober 2021
Stadt Nürnberg

Marcus König
Oberbürgermeister



**Satzung zur Aufhebung der Satzung
Nr. 10 über ein besonderes
Vorkaufsrecht nach § 25 BauGB für
den Bereich östlich der
Flughafenstraße und nördlich der
Marienbergstraße in den
Gemarkungen Lohe und Ziegelstein
(Vorkaufsrechtssatzung Nr. 10 -
VorkRS Nr. 10) vom 23. November 2017
(Amtsblatt S. 486)**

Vom 6. Oktober 2021

Die Stadt Nürnberg erlässt auf Grund von Art. 23 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 9. März 2021 (GVBl. S. 74), und auf Grund von § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802), folgende Satzung:

Art. 1

Die Satzung Nr. 10 über ein besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 BauGB für den Bereich östlich der Flughafenstraße und nördlich der Marienbergstraße in den Gemarkungen Lohe und Ziegelstein (Vorkaufsrechtssatzung Nr. 10 - VorkRS Nr. 10) vom 23. November 2017 (Amtsblatt S. 486) wird aufgehoben.

Art. 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt in Kraft.

Vorstehende Satzung wurde vom Stadtrat am 29. September 2021 beschlossen.

Nürnberg, 6. Oktober 2021
Stadt Nürnberg

Marcus König
Oberbürgermeister



**Satzung zur Änderung der Satzung
der Stadt Nürnberg über den
Großmarkt (GroßmarktS – GrMS)
vom 24. Juni 2005
(Amtsblatt S. 246),
zuletzt geändert durch Satzung
vom 9. November 2017
(Amtsblatt S. 459)**

Vom 6. Oktober 2021

Die Stadt Nürnberg erlässt auf Grund von Art. 23 Satz 1 und Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 9. März 2021 (GVBl. S. 74), folgende Satzung:

Art. 1

1. § 5 Abs. 1 Nr. 1 wird wie folgt geändert:
 - a) Buchst. b wird aufgehoben.
 - b) Der bisherige Buchst. c wird Buchst. b.
2. § 8 Abs. 1 wird wie folgt geändert:
 - a) Der Wortlaut wird Satz 1 und nach der Angabe „11:00 Uhr“ wird das Wort „(Verkaufszeit)“ eingefügt.
 - b) Folgender Satz 2 wird angefügt:
„Für die Verkaufszeiten gilt das Gesetz über den Schutz der Sonn- und Feiertage (Feiertagsgesetz – FTG) in der jeweils geltenden Fassung.“

3. § 10 Abs. 3 Satz 2 wird wie folgt gefasst:
„Die Fahrzeugausweise sind gut sichtbar an der Windschutzscheibe anzubringen.“

4. § 13 wird wie folgt geändert:
 - a) Abs. 1 Satz 1 wird wie folgt gefasst:
„Innerhalb des Großmarktgeländes gelten die Vorschriften der Straßenverkehrsordnung - StVO - in der jeweils geltenden Fassung, sofern nachfolgend keine abweichenden Regelungen getroffen werden.“
 - b) Abs. 4 wird wie folgt gefasst:
„(4) Fahrzeuge dürfen nur auf den von der Stadt entsprechend gekennzeichneten Stellflächen abgestellt werden. Für Lkw ausgewiesene Stellplätze dürfen nicht von anderen Fahrzeugen benutzt werden. Auf die Zuweisung eines Parkplatzes besteht kein Anspruch. Während der Verkaufszeit dürfen Fahrzeuge

zum kurzfristigen Auf- und Abladen bis zu einer Dauer von 30 Minuten (durch Parkscheibe im Fahrzeug sichtbar gemacht) in Ausnahme zu Satz 1 auch außerhalb der gekennzeichneten Stellflächen abgestellt werden; dabei ist eine durchgehende Fahrspur von mindestens 5 m Breite freizuhalten.“

- c) Abs. 6 wird aufgehoben.
- d) Die bisherigen Abs. 7 und 8 werden Abs. 6 und 7.
- e) Der bisherige Abs. 9 wird Abs. 8 und Satz 1 wird wie folgt gefasst:

„Auf den Flächen hinter den Verkaufshallen dürfen keine Gegenstände gelagert werden; dies gilt nicht für pfandpflichtiges Leergut und Gerätschaften, die innerhalb der Ladeflächen so gelagert werden, dass die bestimmungsgemäße Verwendung der Flächen für den Ladebetrieb des Inhabers nicht wesentlich beeinträchtigt und der Betrieb auf Nachbarflächen nicht gestört wird.“

- 5. § 15 Abs. 6 Satz 1 wird wie folgt gefasst:
„Auf Flächen, die der Verkehrsabwicklung dienen, dürfen keine Gegenstände abgestellt werden.“
- 6. § 26 wird wie folgt geändert:
 - a) In Nr. 5 wird die Angabe „§ 9 Abs. 3“ durch die Angabe „§ 8 Abs. 3“ ersetzt.
 - b) In Nr. 9 wird die Angabe „10 km/h“ durch die Angabe „20 km/h“ ersetzt.
 - c) Nr. 11 wird wie folgt gefasst:
„11. entgegen § 13 Abs. 4 Sätze 1 und 4 Fahrzeuge abstellt;“
 - d) Folgende neue Nr. 12 wird eingefügt:
„12. entgegen § 13 Abs. 4 Satz 2 für Lkw ausgewiesene Stellplätze benutzt;“
 - e) Die bisherige Nr. 12 wird Nr. 13.
 - f) Die bisherige Nr. 13 wird aufgehoben.
 - g) In Nr. 14 wird die Angabe „§ 13 Abs. 7“ durch die Angabe „§ 13 Abs. 6“ ersetzt.
 - h) Nr. 15 wird wie folgt gefasst:
„15. entgegen § 13 Abs. 8 Satz 1 auf den Flächen hinter den Verkaufshallen Gegenstände lagert;“
 - i) Nr. 18 wird wie folgt gefasst:
„18. entgegen § 15 Abs. 6 Satz 1 auf Flächen, die der Verkehrsabwicklung dienen, Gegenstände abstellt;“.

Art. 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2022 in Kraft.

Vorstehende Satzung wurde vom Stadtrat am 29. September 2021 beschlossen.

Nürnberg, 6. Oktober 2021
Stadt Nürnberg

Marcus König
Oberbürgermeister



Satzung zur Änderung der Marktgebührensatzung (MarktGebS – MGebS) vom 15. Oktober 2010 (Amtsblatt S. 318), zuletzt geändert durch Satzung vom 9. November 2017 (Amtsblatt S. 460)

Vom 6. Oktober 2021

Die Stadt Nürnberg erlässt auf Grund von Art. 2 Abs. 1 und Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 19. Februar 2021 (GVBl. S. 40) folgende Satzung:

Art. 1

1. § 3 wird wie folgt geändert:

- a) In Abs. 1 wird der Satz 2 aufgehoben.
- b) In Abs. 2 Satz 1 wird die Angabe „1.9“ gestrichen.

2. Die Anlage zur Marktgebührensatzung (Gebührentarif) wird wie folgt gefasst:

„Anlage zur Marktgebührensatzung (Gebührentarif)

Tarif-num-mer	Bezeichnung der Gebühren	Netto-gebühr Euro
1.	Großmarkt	
1.1	Verkaufsstände (Boxen) in den Markthallen mit Verkaufs-, Lade- und Abstellflächen	
1.1.1	Verkaufsstände (Boxen zu 50 m ²) mit überdachter Verkaufsfläche zu 45 m ² , Ladefläche und Abstellfläche zu 65 m ² je Monat bei Jahreszuweisung	661,41
1.1.2	Leergutaufbewahrung/Abstellflächen (nicht überdachte Plätze) je m ² und Monat	1,61
1.2	Freiflächen nicht überdacht (ca. 51 m²)	
1.2.1	Verkaufsplatz/Warensammelstellen je Monat bei Jahreszuweisung	120,48
1.2.2	Verkaufsplatz/Tagesplatz	22,27
1.3	Freiflächen überdacht (Verkaufsplatz zu 51 m²)	
1.3.1	je Monat bei Jahreszuweisung	150,70
1.3.2	je Tag (Tagesplatz)	40,54
1.3.3	Freifläche für selbstvermarktende Erzeugerinnen und Erzeuger je Monat bei Jahreszuweisung	65,20
1.3.4	Verkaufsplatz/Tagesplatz	22,27
1.4	Allgemeine Benutzung durch Personen	
1.4.1	Jahresausweis	78,15
1.4.2	Halbjahresausweis (ab 01.07. des jeweiligen Kalenderjahres)	39,16
1.4.3	Zweitausweis	39,16
1.4.4	Tagesausweis	5,46
1.5	Benutzung der Garage je Monat	60,00

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Nürnberg

Tarif-nummer	Bezeichnung der Gebühren	Netto-gebühr Euro
1.6	Benutzung von Parkplätzen	
1.6.1	je Fahrzeug und Tag (für großmarktansässige Nutzer) Lkw	2,00
1.6.2	je Fahrzeug und Tag (für externe Nutzer)	10,00
1.6.3	je Fahrzeug/Anhänger pro Monat ohne Stromanschluss (für Wochenmarkthändlerinnen und -händler)	90,00
1.6.4	je Fahrzeug/Anhänger pro Monat mit Stromanschluss (für Wochenmarkthändlerinnen und -händler)	118,40
1.6.5	je Fahrzeug (Pkw)/Jahr (großmarktinterne Nutzer und Mitarbeiter von Firmen des Großmarktes)	90,00
1.7	Benutzung durch Anlieferfahrzeuge	
1.7.1	ohne Rücksicht, ob Standinhaber oder nicht - je angefangene Tonne eingebrachter Ware	2,00
1.7.2	Befreit sind selbstvermarktende Erzeugerinnen und Erzeuger, soweit sie ihre selbstgewonnenen Erzeugnisse zum Markt bringen	
2.	Wochenmärkte	
2.1	Hauptmarkt	
2.1.1	Plätze für selbstvermarktende Erzeugerinnen und Erzeuger je m ² und Monat (Platzgröße 1m Breite x 4m Tiefe)	7,73
2.1.2	Plätze für Händlerinnen und Händler je m ² und Monat (Platzgröße 1m Breite x 4m Tiefe)	10,89
2.1.3	Plätze für Händlerinnen und Händler zum Verkauf von zubereiteten Speisen und Getränken zum Verzehr an Ort und Stelle (Kulinarik) je m ² und Monat (Platzgröße 1m Breite x 4m Tiefe)	18,94
2.1.4	Strombereitstellungsgebühr für Plätze mit Stromanschluss je Monat Der Stromverbrauch wird gesondert abgerechnet.	28,40
2.1.5	Tagesplätze je angefangenem Meter Verkaufsfront und Tag	11,35
2.1.6	Lagerhalle Schulgäßchen 4 Box/Monat	155,00
2.1.7	Tagesplatz für Kunsthändler je angefangenem Meter Verkaufsfront und Tag	11,35
2.1.8.	Die Tarifnummern 2.1.1, 2.1.2 und 2.1.3 (einschließlich der dort jeweils genannten Platzgröße) bleiben während der Verlegung des Wochenmarktes auf andere Plätze mit abweichenden Platzgrößen aufgrund anderweitiger Nutzung des Hauptmarktes unberührt.	
2.2	Stadtteilmärkte	
2.2.1	Verkaufsplätze (alle zugelassenen Waren) je m ² und Monat	8,50
2.2.2	Strombereitstellungsgebühr für Plätze mit Stromanschluss je Monat Der Stromverbrauch wird gesondert abgerechnet.	28,40

Roth
Rohr-Reinigung

- Kanalüberprüfung
- Kanalsanierung
- Rohr- und Kanalreinigung
- Dichtigkeitsprüfung EN 1610
- Rückstauverschlusseinbau

① 36 78 68 68
roth-rohr-reinigung.de

SCHMIDT
GULHAN
GERÜSTE

Fassaden-/Raumerüste
Wetterschutz - Industrie-Gerüste

Breslauer Straße 388
Tel. 99 8 99-0 · Fax -70
www.schmidtgulhan.de
info@schmidtgulhan.de

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Nürnberg

Tarif-nummer	Bezeichnung der Gebühren	Netto-gebühr Euro
2.2.3	Tagesplätze je angefangenem Meter Verkaufsfront und Tag	11,35
3.	Spezialmärkte	
3.1	Oster- und Herbstmarkt	
3.1.1	Platz zum Verkauf von Bratwürsten, Heißwürsten, Schaschlik, belegten Broten, sonstigem Imbiss und alkoholfreien Getränken je lfd. Meter Verkaufsfront auf Marktdauer	208,88
3.1.2	Platz zum Verkauf von Süßwaren und Werbeverkauf je lfd. Meter Verkaufsfront auf Marktdauer	113,84
3.1.3	Verkaufsplatz für Geschirr- und Haushaltswaren je lfd. Meter Verkaufsfront auf Marktdauer	64,36
3.1.4	Verkaufsplatz für alle übrigen Waren je lfd. Meter Verkaufsfront auf Marktdauer	77,72
3.2	Christkindlesmarkt	
3.2.1	Platz zum Verkauf von Bratwürsten, Heißwürsten, Schaschlik, belegten Broten, sonstigem Imbiss und alkoholfreien Kaltgetränken je lfd. Meter Verkaufsfront auf Marktdauer	1.062,80
3.2.2	Platz zum Verkauf von Glühwein und Spirituosen (einschließlich alkoholfreier Heißgetränke) je lfd. Meter Verkaufsfront auf Marktdauer	1.179,93
3.2.3	Platz zum Verkauf von Süßwaren und Backwaren je lfd. Meter Verkaufsfront auf Marktdauer	643,58
3.2.4	Platz zum Verkauf aller übrigen Waren je lfd. Meter Verkaufsfront auf Marktdauer	225,68
3.2.5	Platz zum Verkauf von ausschließlich alkoholfreien Heißgetränken (z. B. Tee und Kaffee) einschließlich der entsprechenden Waren je lfd. Meter Verkaufsfront auf Marktdauer	441,53
3.2.6	Überlassung einer städtischen Bude einschließlich Transport, Auf- und Abbau je lfd. Meter Verkaufsfront auf Marktdauer	277,00
3.2.7	Überlassung eines städtischen Standes mit Plane einschließlich Transport, Auf- und Abbau je lfd. Meter Verkaufsfront auf Marktdauer	127,00
3.3	Christbaummärkte	
	Verkaufsplatz je m ² auf Marktdauer	4,45
3.4	Tremplemarkt	
3.4.1	Für Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 15. Lebensjahr sind Verkaufsplätze bis 1 m ² gebührenfrei, sofern typische Kinderartikel verkauft werden.	
3.4.2	Für reservierte Plätze (Kartenvorverkauf) in bestimmten festgelegten Bereichen je m ² (für beide Markttagen)	10,08"

Art. 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2022 in Kraft.

Vorstehende Satzung wurde vom Stadtrat am 29. September 2021 beschlossen.

Nürnberg, 6. Oktober 2021
Stadt Nürnberg

Marcus König
Oberbürgermeister



Öffentliche Auslegung des Entwurfs zur 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3811

Der Geltungsbereich der 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3811 liegt im Norden des Güterverkehrszentrums (GVZ) Hafen. Der Geltungsbereich betrifft ehemals als Bahnbetriebsflächen gewidmete Bereiche, in denen die Bahngleise abgebaut und die dazugehörigen Flächen einer gewerblichen hafentypischen Nutzung zugeführt werden sollen, wie sie auf den übrigen Flächen im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 3811 zugelassen ist. Dazu werden die bisher als nachrichtliche Übernahme enthaltenen Flächen für Bahnzwecke als Sondergebiete bzw. als öffentliche Grünfläche festgesetzt.

Der räumliche Geltungsbereich der Änderung des Bebauungsplans ergibt sich aus dem abgedruckten Lageplan.

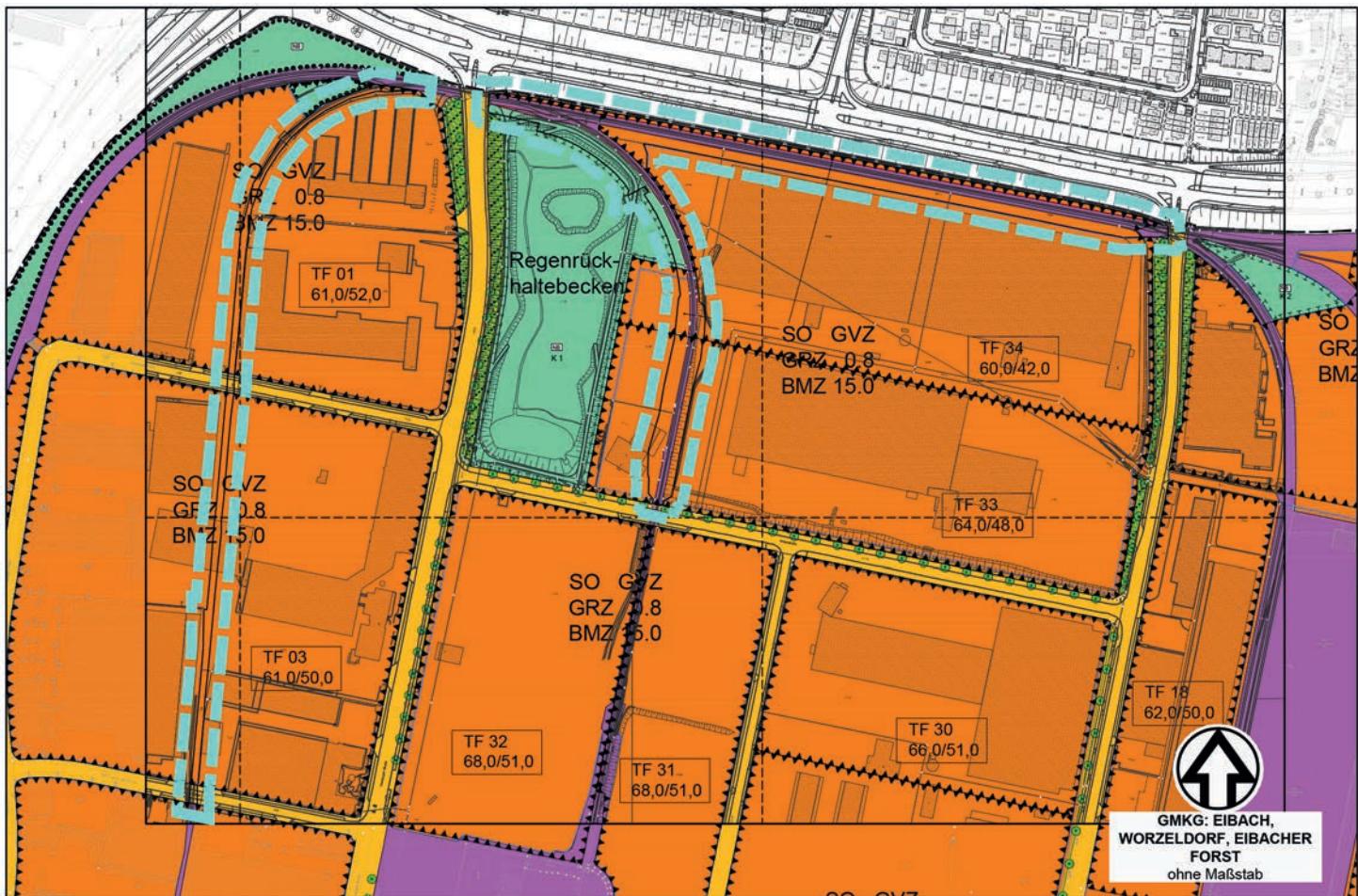
Der Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3811 für ein Gebiet zwischen Hafenstraße, Frankenschnellweg, Wiener Straße, Main-Donau-Kanal und Südwesttangente (Güterverkehrszentrum (GVZ) Hafen) wurde mit Beschluss des Stadtplanungsausschusses vom 23.09.2021 genehmigt.

Der Entwurf wird vom 21.10.2021 bis einschließlich 25.11.2021 öffentlich ausgelegt (§ 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)).

Die Änderung des Bebauungsplans wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB, ohne Durchführung einer Umweltpflege nach § 2 Abs. 4 BauGB, durchgeführt.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslage

Die oben genannten Unterlagen können im Stadtplanungsamt, Lorenzer Straße 30, 90402 Nürnberg, im 1. Obergeschoss (Zimmer 106 - Planauflage) vom **21.10.2021** bis einschließlich **25.11.2021** zu folgenden Zeiten eingesehen werden: Montag, Dienstag und Donnerstag von 8:30 bis 15:30 Uhr sowie Mittwoch und Freitag von 8:30 bis 12:30 Uhr. Nach telefonischer Vereinbarung (Ruf-Nr. 231-3004 bzw. 3005) wird Einsichtnahme auch ab 7.00 Uhr und bis 18.00 Uhr ermöglicht.



LAGEPLAN ZUR 5. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANS NR. 3811 für ein Gebiet zwischen Hafenstraße, Frankenschnellweg, Wiener Straße, Main-Donau-Kanal und Südwesttangente (Güterverkehrszentrum (GVZ) Hafen)



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
Grenze des räumlichen Änderungsbereichs
Stadtplanungsamt / Verbindliche Bauleitplanung

Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung / Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht geeignet.

Aktueller Hinweis:

Anlässlich der COVID-19-Pandemie besteht im gesamten Gebäude das allgemeine Abstandsgebot (mind. 2 m) und es ist eine medizinische Mund-Nasen-Bedenkung zu tragen. Der Zutritt zu den Unterlagen ist lediglich jeweils zwei Personen auf einmal gestattet.

Zudem steht eine digitale Version der Unterlagen auf der Internetseite des Stadtplanungsamts unter

<https://www.nuernberg.de/internet/stadtplanung/oeffentlichkeitsbeteiligung.html>

in der oben genannten Zeit zur Einsicht bereit. Über eine Dialogfunktion kann hier direkt eine Stellungnahme abgegeben werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs 1 Buchstabe e (DS-GVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie eine Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Dies wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Stadt Nürnberg - Stadtplanungsamt



**LORENZ
WUNNER**

BAVARIENSCHE
ZIMMERERHANDWERK
LEISTUNGSFAHIG
Holzbau · Zimmerei · Treppenbau
90441 Gustav-Adolf-Straße 46
Ø 66 24 10, Fax (09 11) 66 84 86
@ holzbau-wunner@web.de

W. Mödl seit 1948
Bauunternehmung
Stuckgeschäft
Altbausanierung
Gerüstbau
Dagmarstraße 6
90482 Nürnberg
Tel. 54 61 94 · Fax 54 61 99

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Nürnberg

Anwesen Adam-Klein-Straße 26 - 28, Gemarkung/Flurnr.: Gostenhof 365 / 73 **Baugenehmigung für den Anbau eines Vordaches und Aufbau einer Dachterrasse an einem bestehenden Gebäude**

Mit Bescheid der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg vom 06.10.2021, **Aktenzeichen B2-2020-648** wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen erteilt.

Da am Verfahren mehr als 20 Eigentümer oder Erbbauberechtigte von benachbarten Grundstücken beteiligt sind, wird die notwendige Zustellung einer Ausfertigung der Baugenehmigung durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Zustellung Klage** beim Bayer. Verwaltungsgericht in Ansbach, Postfachanschrift: Postfach 616, 91511 Ansbach, Hausanschrift: Promenade 24, 91522 Ansbach, **schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form** erhoben werden.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung der Klage entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de). Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten bei Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Hinweis:

Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung hat nach § 212 a Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) keine aufschiebende Wirkung. Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung (§ 80 a Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit § 80 Abs. 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung) kann beim vorgenannten Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form gestellt werden.

Hinweise zur Akteneinsicht:

Beteiligte können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg innerhalb der allgemeinen Dienststunden (Mo., Di. und Do. 8.30 - 15.30 Uhr, Mi. und Fr. 8.30 - 12.30 Uhr) nach telefonischer Vereinbarung unter (0911) 231-43 57 im Amtsgebäude Bauhof 5, Zimmer 200, einsehen. Sie können auch einen Abdruck der Baugenehmigung schriftlich anfordern.

Anwesen Adam-Klein-Straße 19, Gemarkung/Flurnr.: Gostenhof 368 / 64 **Baugenehmigung für die Umnutzung einer Gaststätte im EG in eine Wohnung**

Mit Bescheid der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg vom 29.09.2021, **Aktenzeichen B2-2020-326** wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen erteilt.

Da am Verfahren mehr als 20 Eigentümer oder Erbbauberechtigte von benachbarten Grundstücken beteiligt sind, wird die notwendige Zustellung einer Ausfertigung der Baugenehmigung durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Zustellung Klage** beim Bayer. Verwaltungsgericht in Ansbach, Postfachanschrift: Postfach 616, 91511 Ansbach, Hausanschrift: Promenade 24, 91522 Ansbach, **schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form** erhoben werden.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung der Klage entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de). Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten bei Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Hinweis:

Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung hat nach § 212 a Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) keine aufschiebende Wirkung. Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung (§ 80 a Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit § 80 Abs. 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung) kann beim vorgenannten Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form gestellt werden.

Hinweise zur Akteneinsicht:

Beteiligte können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg innerhalb der allgemeinen Dienststunden (Mo., Di. und Do. 8.30 - 15.30 Uhr, Mi. und Fr. 8.30 - 12.30 Uhr) nach telefonischer Vereinbarung unter (0911) 231-43 53 im Amtsgebäude Bauhof 5, Zimmer 230, einsehen. Sie können auch einen Abdruck der Baugenehmigung schriftlich anfordern.

Anwesen Bulmannstraße 45, Gemarkung/Flurnr.: Gibitzendorf 246 / 6 **Baugenehmigung für den Umbau und die Nutzungsänderung einer Ladenfläche zu Arzt- und Physiopraxis**

Mit Bescheid der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg vom 05.10.2021, **Aktenzeichen B2-2021-315** wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen erteilt.

Da am Verfahren mehr als 20 Eigentümer oder Erbbauberechtigte von benachbarten Grundstücken beteiligt sind, wird die notwendige Zustellung einer Ausfertigung der Baugenehmigung durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Zustellung Klage** beim Bayer. Verwaltungsgericht in Ansbach, Postfachanschrift: Postfach 616, 91511 Ansbach, Hausanschrift: Promenade 24, 91522 Ansbach, **schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form** erhoben werden.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung der Klage entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de). Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten bei Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Hinweis:

Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung hat nach § 212 a Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) keine aufschiebende Wirkung. Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung (§ 80 a Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit § 80 Abs. 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung) kann beim vorgenannten Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form gestellt werden.

Hinweise zur Akteneinsicht:

Beteiligte können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg innerhalb der allgemeinen Dienststunden (Mo., Di. und Do. 8.30 - 15.30 Uhr, Mi. und Fr. 8.30 - 12.30 Uhr) nach telefonischer Vereinbarung unter (0911) 231-9 05 88 im Amtsgebäude Bauhof 5, Zimmer 30, einsehen. Sie können auch einen Abdruck der Baugenehmigung schriftlich anfordern.

Anwesen Cranachstraße 16,

Gemarkung/Flurnr.: Thon 95 / 15

Baugenehmigung für den Umbau und Ausbau eines Dachgeschosses in eine Wohnung, die Änderung und Erweiterung des bestehenden Dachstuhles mit drei Dachgauben und einem Balkon sowie den Einbau von Dachflächenfenstern

Mit Bescheid der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg vom 30.09.2021, **Aktenzeichen B2-2021-56**, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen und unter Zulassung von Abweichungen nach Art. 63 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) erteilt.

Da am Verfahren mehr als 20 Eigentümer oder Erbbauberechtigte von benachbarten Grundstücken beteiligt sind, wird die notwendige Zustellung einer Ausfertigung der Baugenehmigung durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Zustellung Klage** bei dem Bayer. Verwaltungsgericht in Ansbach, Postfachanschrift: Postfach 616, 91511 Ansbach, Hausanschrift: Promenade 24, 91522 Ansbach, **schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form** erhoben werden.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung der Klage entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de). Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten bei Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Hinweis:

Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung hat nach § 212 a Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) keine aufschiebende Wirkung. Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung (§ 80 a Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit § 80 Abs. 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung) kann beim vorgenannten Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form gestellt werden.

kung (§ 80 a Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit § 80 Abs. 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung) kann beim vorgenannten Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form gestellt werden.

Hinweise zur Akteneinsicht:

Beteiligte können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg innerhalb der allgemeinen Dienststunden (Mo., Di. und Do. 8.30 - 15.30 Uhr, Mi. und Fr. 8.30 - 12.30 Uhr) nach telefonischer Vereinbarung unter (0911) 231-56 61 im Amtsgebäude Bauhof 5, Zimmer 232, einsehen. Sie können auch einen Abdruck der Baugenehmigung schriftlich anfordern.

Stadt Nürnberg - Bauordnungsbehörde



Anwesen Dilherrstraße 5, Gemarkung/

Flurnr.: Kleinweidenmühle 8 / 5

Baugenehmigung für die Errichtung eines Balkons und einer Dachterrasse am Vordergebäude, sowie eines Balkons am Rückgebäude und Grundrissänderungen

Mit Bescheid der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg vom 05.10.2021, **Aktenzeichen B2-2021-674** wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen, und unter Zulassung von Abweichungen nach § 31 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie nach Art. 63 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) erteilt.

Da am Verfahren mehr als 20 Eigentümer oder Erbbauberechtigte von benachbarten Grundstücken beteiligt sind, wird die notwendige Zustellung einer Ausfertigung der Baugenehmigung durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Zustellung Klage** bei dem Bayer. Verwaltungsgericht in Ansbach, Postfachanschrift: Postfach 616, 91511 Ansbach, **schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den**

Schriftformersatz zugelassenen Form erhoben werden.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung der Klage entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de). Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten bei Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Hinweis:

Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung hat nach § 212 a Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) keine aufschiebende Wirkung. Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung (§ 80 a Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit § 80 Abs. 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung) kann beim vorgenannten Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form gestellt werden.

Hinweise zur Akteneinsicht:

Beteiligte können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg innerhalb der allgemeinen Dienststunden (Mo., Di. und Do. 8.30 - 15.30 Uhr, Mi. und Fr. 8.30 - 12.30 Uhr) nach telefonischer Vereinbarung unter (0911) 231-2 02 85 im Amtsgebäude Bauhof 5, Zimmer 228, einsehen. Sie können auch einen Abdruck der Baugenehmigung schriftlich anfordern.

Stadt Nürnberg - Bauordnungsbehörde



Anwesen Paradiesstraße 9 - 11,

Gemarkung/Flurnr.: Steinbühl 74 / 2

Baugenehmigung für die Energetische Sanierung KfW 55 und Umbau des bestehenden Büros-Werkstatt- Lagergebäudes zu Wohnräumen

Mit Bescheid der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg vom 05.10.2021, **Aktenzeichen B2-2020-485** wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen und unter Zulassung von

**Abfluss verstopft ?
Rohrbruch ?**

Kundenbüro:
Neumühlweg 129
90449 Nürnberg
Tel. (0911) 68 93 680
Fax (0911) 68 42 55

KRS
Kanal und Rohr
Sanierung

*zwei starke
Partner*



Ausbildungs-fachbetrieb



Tag + Nacht Notdienst
(kostenlose Servicenummer)

0800-68 93 680

free call

RRS
www.RRS.de

Rohrreinigungs- Service RRS GmbH

MEISTER
BETRIEBS



Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Nürnberg

Abweichungen nach § 31 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie nach Art. 63 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) erteilt.

Da am Verfahren mehr als 20 Eigentümer oder Erbbauberechtigte von benachbarten Grundstücken beteiligt sind, wird die notwendige Zustellung einer Ausfertigung der Baugenehmigung durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Zustellung Klage** bei dem Bayer. Verwaltungsgericht in Ansbach, Postfachanschrift: Postfach 616, 91511 Ansbach, Hausanschrift: Promenade 24, 91522 Ansbach, **schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form** erhoben werden.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung der Klage entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de). Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten bei Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Hinweis:

Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung hat nach § 212 a Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) keine aufschiebende Wirkung. Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung (§ 80 a Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit § 80 Abs. 5 Satz 1 der Verwaltunggerichtsordnung) kann beim vorgenannten Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form gestellt werden.

Hinweise zur Akteneinsicht:

Beteiligte können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg innerhalb der allgemeinen Dienststunden

(Mo., Di. und Do. 8.30 - 15.30 Uhr, Mi. und Fr. 8.30 - 12.30 Uhr) nach telefonischer Vereinbarung unter (0911) 231-9 05 88 im Amtsgebäude Bauhof 5, Zimmer 30, einsehen. Sie können auch einen Abdruck der Baugenehmigung schriftlich anfordern.

bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de). Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten bei Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Hinweis:

Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung hat nach § 212 a Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) keine aufschiebende Wirkung. Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung (§ 80 a Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit § 80 Abs. 5 Satz 1 der Verwaltunggerichtsordnung) kann beim vorgenannten Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form gestellt werden.

Hinweise zur Akteneinsicht:

Beteiligte können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg innerhalb der allgemeinen Dienststunden (Mo., Di. und Do. 8.30 - 15.30 Uhr; Mi. und Fr. 8.30 - 12.30 Uhr) nach telefonischer Termin-Vereinbarung unter (0911) 231-1 04 64 im Amtsgebäude Bauhof 5, Zimmer 228, einsehen. Sie können auch einen Abdruck der Baugenehmigung schriftlich anfordern.

Stadt Nürnberg - Bauordnungsbehörde



Anwesen Poppenreuther Straße 9, Gemarkung/Flurnr.: St. Johannis 236 / 19 Baugenehmigung für den Anbau einer Balkonanlage und Erweiterung der zwei Mansardwohnungen durch Ausbau des Dachspitzes

Mit Bescheid der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg vom 01.10.2021, **Aktenzeichen B2-2021-576** wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen und unter Zulassung von Abweichungen nach § 31 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie nach Art. 63 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) erteilt.

Da am Verfahren mehr als 20 Eigentümer oder Erbbauberechtigte von benachbarten Grundstücken beteiligt sind, wird die notwendige Zustellung einer Ausfertigung der Baugenehmigung durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Zustellung Klage** beim Bayer. Verwaltungsgericht in Ansbach, Postfachanschrift: Postfach 616, 91511 Ansbach, Hausanschrift: Promenade 24, 91522 Ansbach, **schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form** erhoben werden.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung der Klage entnehmen Sie

Hinweise zur Akteneinsicht:

Beteiligte können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg innerhalb der allgemeinen Dienststunden (Mo., Di. und Do. 8.30 - 15.30 Uhr; Mi. und Fr. 8.30 - 12.30 Uhr) nach telefonischer Termin-Vereinbarung unter (0911) 231-1 04 64 im Amtsgebäude Bauhof 5, Zimmer 228, einsehen. Sie können auch einen Abdruck der Baugenehmigung schriftlich anfordern.

Stadt Nürnberg - Bauordnungsbehörde



Anwesen Schnieglinger Straße 51, Gemarkung/Flurnr.: Schniegling 100 / 26 Baugenehmigung für die Nutzungsänderung von Laden und Cafe in Büro und einem Cafe mit Freischankfläche im Erdgeschoss"

Mit Bescheid der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg vom 30.09.2021, **Aktenzeichen B2-2021-185** wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen und unter Zulassung von Abweichungen nach Art. 63 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) erteilt.

Schöne neue **Fensterwelt**

Alles aus einer Hand:

- Fenster
- Haustüren
- Rollläden
- Markisen
- Raffstores
- Wintergärten/
Überdachungen

www.bauer-fenster.de



Am Sternbach 2 · 91477 Markt Bibart
Tel. 09162 9898-0 · Fax 09162 9898-40

QUALITÄT NACH MASS, SERVICE UND BERATUNG

Privatpraxis für Fuß- und Beinleiden sowie funktionelle Orthopädie

Konservative und operative Beinvenenbehandlung

- Venenstau
- Offene Beine
- Stauungsekzem
- Venenthrombose
- Krampfadern, Besenreißer

Haltungs- und Bewegungsanalyse Reflextherapien – Spezialeinlagen

- 3D-Wirbelsäulenvermessung
- Rückenschmerzen, Beckenschiefstand
- Körperfehlstatik, Skolioosen
- Kopf-Nacken-Schulter-Arm-Schmerzen
- Schwindel, Ohrgeräusche
- Knie- und Hüftgelenksverschleiß
- Fußbeschwerden, Zehenverbildungen

Dr. med. Thomas Stumptner Facharzt für Orthopädie, Phlebologie – Chirotherapie

Fürther Str. 244a (Auf AEG)
90429 Nürnberg
Telefon 09 11 / 237 5470
Fax 09 11 / 237 5471



info@dr-stumptner.de / www.dr-stumptner.de

Da am Verfahren mehr als 20 Eigentümer oder Erbbauberechtigte von benachbarten Grundstücken beteiligt sind, wird die notwendige Zustellung einer Ausfertigung der Baugenehmigung durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Zustellung Klage** bei dem Bayer. Verwaltungsgericht in Ansbach, Postfachanschrift: Postfach 616, 91511 Ansbach, Hausanschrift: Promenade 24, 91522 Ansbach, **schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form** erhoben werden.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung der Klage entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de). Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten bei Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Hinweis:

Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung hat nach § 212 a Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) keine aufschiebende Wirkung. Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung (§ 80 a Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit § 80 Abs. 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung) kann beim vorgenannten Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form gestellt werden.

Hinweise zur Akteneinsicht:

Beteiligte können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg innerhalb der allgemeinen Dienststunden (Mo., Di. und Do. 8.30 - 15.30 Uhr, Mi. und Fr. 8.30 - 12.30 Uhr) nach telefonischer Vereinbarung unter (0911) 231- 43 53 im Amtsgebäude Bauhof 5, Zimmer 230, einsehen. Sie können auch einen Abdruck der Baugenehmigung schriftlich anfordern.

Stadt Nürnberg - Bauordnungsbehörde



**Anwesen Schopenhauerstr. 10, 12, 12a,
Gemarkung/Flurnr.:**

**Großbreuth h. d. Veste 586 / 1
Baugenehmigung für die Errichtung
von 4 Wohngebäuden mit 102 Wohn-
einheiten, eines Bürogebäudes, einer
Tiefgarage mit 100 Kfz-Stellplätzen
- Tektur über: Reduzierung auf 101
Wohneinheit; Änderungen von Balko-
nen, Loggien und Terrassen, mit Grund-
rissänderungen in den Häusern A, B,
C, D und E; Änderung des Nachweises
von barrierefreien Wohneinheiten, An-
passung der Fassaden sowie Anpas-
sung der Tiefgaragenaußewände mit
Grundrissänderungen**

Mit Bescheid der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg vom 28.09.2021, **Aktenzeichen B2-2021-543** wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen und unter Zulassung von Abweichungen nach § 31 des Baugesetzbuches (BauGB) erteilt.

Da am Verfahren mehr als 20 Eigentümer oder Erbbauberechtigte von benachbarten Grundstücken beteiligt sind, wird die notwendige Zustellung einer Ausfertigung der Baugenehmigung durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Zustellung Klage** beim Bayer. Verwaltungsgericht in Ansbach, Postfachanschrift: Postfach 616, 91511 Ansbach, Hausanschrift: Promenade 24, 91522 Ansbach, **schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form** erhoben werden.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung der Klage entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de). Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten bei Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Hinweis:

Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung hat nach § 212 a Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) keine aufschiebende Wirkung. Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung (§ 80 a Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit § 80 Abs. 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung) kann beim vorgenannten Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form gestellt werden.

Hinweise zur Akteneinsicht:

Beteiligte können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg innerhalb der allgemeinen Dienststunden (Mo., Di. und Do. 8.30 - 15.30 Uhr, Mi. und Fr. 8.30 - 12.30 Uhr) nach telefonischer Termin-Vereinbarung unter (0911) 231-1 04 64 im Amtsgebäude Bauhof 5, Zimmer 228, einsehen. Sie können auch einen Abdruck der Baugenehmigung schriftlich anfordern.

Stadt Nürnberg - Bauordnungsbehörde



Anwesen Schultheißallee 39, Gemarkung/Flurnr.: Gleißhammer 177 / 16

**Baugenehmigung für den Umbau und
die Nutzungsänderung der vorhandenen
Ladenfläche mit Nebenräumen
in zwei Büros (EG+KG) - Tektur Um-
planung und Neuauftteilung der zwei
Büros**

Mit Bescheid der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg vom 05.10.2021, **Aktenzeichen B1-2021-137** wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen erteilt.

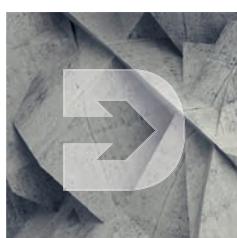
Da am Verfahren mehr als 20 Eigentümer oder Erbbauberechtigte von benachbarten Grundstücken beteiligt sind, wird die notwendige Zustellung einer Ausfertigung der Baugenehmigung durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Zustellung Klage** bei dem Bayer. Verwaltungsgericht in Ansbach, Postfachanschrift: Postfach 616, 91511 Ansbach, Hausanschrift: Promenade 24, 91522 Ansbach, **schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form** erhoben werden.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung der Klage entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de). Kraft



In Nürnberg bohrt und sägt das Team Findeis

www.findeis.com
info@findeis.com

T: 09122-7011

FINDEIS
BETONBOHRSERVICE

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Nürnberg

Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten bei Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Hinweis:

Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung hat nach § 212 a Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) keine aufschiebende Wirkung. Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung (§ 80 a Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit § 80 Abs. 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung) kann beim vorgenannten Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form gestellt werden.

Hinweise zur Akteneinsicht:

Beteiligte können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg innerhalb der allgemeinen Dienststunden (Mo., Di. und Do. 8.30 - 15.30 Uhr, Mi. und Fr. 8.30 - 12.30 Uhr) nach telefonischer Vereinbarung unter (0911) 231-9 05 88 im Amtsgebäude Bauhof 5, Zimmer 30, einsehen. Sie können auch einen Abdruck der Baugenehmigung schriftlich anfordern.

Stadt Nürnberg - Bauordnungsbehörde



**Anwesen Siebenbürger Straße 42,
Gemarkung/Flurnr.:
Gleißhammer 440 / 703
Baugenehmigung für die Errichtung
von zwei Dachgauben im Dachge-
schoss**

Mit Bescheid der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg vom 29.09.2021, **Aktenzeichen B2-2021-598** wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben erteilt.

Da am Verfahren mehr als 20 Eigentümer oder Erbbauberechtigte von benachbarten Grundstücken beteiligt sind, wird die notwendige Zustellung einer Ausfertigung der Baugenehmigung durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Zustellung Klage** beim Bayer. Verwaltungsgericht in Ansbach, Postfachanschrift: Postfach 616, 91511 Ansbach, Hausanschrift: Pro-

menade 24, 91522 Ansbach, **schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form** erhoben werden.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung der Klage entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de). Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten bei Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Hinweis:

Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung hat nach § 212 a Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) keine aufschiebende Wirkung. Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung (§ 80 a Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit § 80 Abs. 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung) kann beim vorgenannten Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form gestellt werden.

Hinweise zur Akteneinsicht:

Beteiligte können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg innerhalb der allgemeinen Dienststunden (Mo., Di. und Do. 8.30 - 15.30 Uhr, Mi. und Fr. 8.30 - 12.30 Uhr) nach telefonischer Vereinbarung unter (0911) 231-43 57 im Amtsgebäude Bauhof 5, Zimmer 200, einsehen. Sie können auch einen Abdruck der Baugenehmigung schriftlich anfordern.

Stadt Nürnberg - Bauordnungsbehörde



**Anwesen Tellstraße 18 - 22,
Gemarkung/Flurnr.:
Großbreuth h. d. Veste 506 / 3
Baugenehmigung für den Abbruch
und die Neuerrichtung einer erdge-
schossigen Außentreppe mit Podest
sowie Errichtung von zwei Fahrrad-
und Müllabstellhäusern**

Mit Bescheid der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg vom 29.09.2021, **Aktenzeichen B2-2021-707** wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen und unter Zulassung von Ab-

weichungen nach § 31 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie nach Art. 63 der Bayerischen Bauordnung (Bay-BO) erteilt.

Da am Verfahren mehr als 20 Eigentümer oder Erbbauberechtigte von benachbarten Grundstücken beteiligt sind, wird die notwendige Zustellung einer Ausfertigung der Baugenehmigung durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Zustellung Klage** beim Bayer. Verwaltungsgericht in Ansbach, Postfachanschrift: Postfach 616, 91511 Ansbach, Hausanschrift: Promenade 24, 91522 Ansbach, **schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form** erhoben werden.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung der Klage entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de). Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten bei Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Hinweis:

Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung hat nach § 212 a Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) keine aufschiebende Wirkung. Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung (§ 80 a Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit § 80 Abs. 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung) kann beim vorgenannten Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form gestellt werden.

Hinweise zur Akteneinsicht:

Beteiligte können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg innerhalb der allgemeinen Dienststunden (Mo., Di. und Do. 8.30 - 15.30 Uhr, Mi. und Fr. 8.30 - 12.30 Uhr) nach telefonischer Vereinbarung unter (0911) 231-43 76 im Amtsgebäude Bauhof 5 einsehen. Sie können auch einen Abdruck der Baugenehmigung schriftlich anfordern.

Stadt Nürnberg - Bauordnungsbehörde



**Anwesen Wörnitzstraße 64 - 68,
Gemarkung/Flurnr.:**

Großreuth b. Schweinau 713 / 53

Baugenehmigung für die Errichtung von 3 öffentl. geförderten Mehrfamilienhäusern (116 WE) und 58 Stellplätzen Tektur über Überdachung der Kellertreppe Haus A und B, Erweiterung des Kellergeschosses um einen Technikraum Haus A und B, Vergrößerung des Treppenturms Haus B, Errichtung von 2 Abgaskaminen Haus B, Errichtung eines Vordachs Haus C, Änderung der Freiflächen und Stellplätze, Entfall der Kastenfenster, sowie Änderung der Schallschutzverglasungen, Änderung des Brandschutzkonzeptes

Mit Bescheid der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg vom 27.09.2021, **Aktenzeichen B2-2021-505** wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen und unter Zulassung von Abweichungen nach § 31 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie nach Art. 63 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) erteilt.

Da am Verfahren mehr als 20 Eigentümer oder Erbbauberechtigte von benachbarten Grundstücken beteiligt sind, wird die notwendige Zustellung einer Ausfertigung der Baugenehmigung durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Zustellung** Klage bei dem Bayer. Verwaltungsgericht in Ansbach, Postfachanschrift: Postfach 616, 91511 Ansbach, Hausanschrift: Promenade 24, 91522 Ansbach, **schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form** erhoben werden.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung der Klage entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de). Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten bei Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Hinweis:

Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung hat nach § 212 a Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) keine aufschiebende Wirkung. Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung (§ 80 a Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit § 80 Abs. 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung) kann beim vorgenannten Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form gestellt werden.

Hinweise zur Akteneinsicht:

Beteiligte können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg innerhalb der allgemeinen Dienststunden (Mo., Di. und Do. 8.30 - 15.30 Uhr, Mi. und Fr. 8.30 - 12.30 Uhr) nach telefonischer Vereinbarung unter (0911) 231-43 43 im Amtsgebäude Bauhof 5, Zimmer 10, einsehen. Sie können auch einen Abdruck der Baugenehmigung schriftlich anfordern.

Stadt Nürnberg - Bauordnungsbehörde



Nürnberger Ostermarkt 2022

Die Stadt Nürnberg, Marktamt und Landwirtschaftsbehörde, veranstaltet vom 01. April 2022 bis einschließlich 18. April 2022 auf dem Hauptmarkt den Ostermarkt als Jahrmarkt gemäß § 68 Abs. 2 der Gewerbeordnung.

Öffnungs- und Verkaufszeiten:

Montag bis Sonntag von 10:00 – 19:00 Uhr.
Am Karfreitag bleibt der Ostermarkt geschlossen.
Eine Gewähr dafür, dass der Ostermarkt tatsächlich und zur angegebenen Zeit stattfindet, wird nicht übernommen.

Gegenstände des Marktverkehrs sind Gebrauchsartikel des täglichen Bedarfs, Süßwaren sowie Imbiss zum Verzehr an Ort und Stelle.

Als Verkaufseinrichtungen der Marktbewohner werden die Schirmstände, Verkaufsanhänger und Verkaufsbuden zugelassen. Die Verkaufseinrichtungen müssen zum historischen Stadtbild und zum Gesamtbild des Marktes passen und entsprechend gestaltet werden.

Buden von Wurstbratern werden nur dann zugelassen, wenn sie der Aufbauform entsprechen, die auf dem Christkindlesmarkt üblich ist (zerlegbare Häuschen).

Das Antragsformular auf Zulassung zum Nürnberger Ostermarkt 2022 und auf Zuweisung eines Verkaufsbudens ist im Anhang abgedruckt.

platzes muss bis zum **01.12.2021** bei der Stadt Nürnberg, Marktamt und Landwirtschaftsbehörde, Leyher Straße 107c, 90431 Nürnberg, eingegangen sein. Antragsunterlagen können während der Antragsfrist im Internet unter www.nuernberger-maeakte.de abgerufen oder beim Marktamt angefordert werden. Von jedem Antragsteller ist ein Kostenvorschuss von 20,- EUR je Antrag auf das Konto der Stadt Nürnberg, Marktamt und Landwirtschaftsbehörde, bei der Sparkasse Nürnberg, IBAN: DE47760501010001182006, Swift (BIC): SSKNDE77XXX, zu überweisen.

Der Kostenvorschuss muss bis zum **01.12.2021** auf dem Konto der Stadt Nürnberg gutgeschrieben sein. Verspätet oder ohne Kostenvorschuss eingehende Anträge können nicht berücksichtigt werden. Dies gilt auch für einen rechtzeitigen Kostenvorschuss ohne fristgerechten Antragseingang.

Ebenso kann ein rechtzeitig eingereichter Antrag ohne den pünktlich auf dem Konto eingegangenen Kostenvorschuss nicht bearbeitet werden.

Für jede Person ist ein gesondertes Antragsformular einzureichen. Nur vollständig und leserlich ausgefüllte sowie eigenhändig unterschriebene Anträge können bearbeitet werden. Genaue Beschreibungen des Verkaufsangebotes sowie andere geeignete Unterlagen (z.B. Fotos) sind den Anträgen beizufügen, damit bei

Überangebot eine sachgerechte Auswahl getroffen werden kann. Das Marktamt behält sich vor, beim beantragten Warenangebot Veränderungen vorzunehmen.

Anträge oder Zulassungen zum Nürnberger Ostermarkt in früheren Jahren begründen keinen Rechtsanspruch auf erneute Zulassung oder einen bestimmten Platz. Auch geben frühere Zulassungen keine Gewähr dafür, dass Betriebsführung und -gestaltung weiterhin den Vorfstellungen des Veranstalters zur Durchsetzung der Marktkonzeption entsprechen. Weder Zulassung noch Antrag ist vererblich oder übertragbar; sie sind an die jeweilige Person gebunden.

Wird nach Ablauf der Antragsfrist ein Mangel an geeigneten Bewerbungen in Branchen festgestellt, die dem Veranstalter nach seinem Gestaltungswillen wichtig sind, kann der Veranstalter geeignete Bewerber noch in die Antragsliste aufnehmen.

Für die Durchführung des Marktes gelten die Satzung über die Jahr- und Spezialmärkte der Stadt Nürnberg (Jahrmarktsatzung - JahrMS) vom 09. Oktober 1997 (Amtsblatt S. 456), geändert durch Satzung vom 19. März 2010 (Amtsblatt S. 88), die Marktgebührensatzung vom 15. Oktober 2010 (Amtsblatt S. 318), zuletzt geändert durch Satzung vom 09. November 2017 (Amtsblatt S. 460), sowie die allgemeinen Vorschriften und die jeweiligen besonderen Auflagen des Zuweisungsbescheides.

**STADT NÜRNBERG
Marktamt und Landwirtschaftsbehörde**



Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Nürnberg

Gewässerschau an der Gründlach am 26.10. und 10.11.2021

Das Wasserwirtschaftsamt Nürnberg führt eine Gewässerschau an der Gründlach durch.

Gemeinsam mit dem Naturschutz der Stadt Nürnberg und dem Landschaftspflegeverband wird das Wasserwirtschaftsamt am 26.10.2021 den Bereich Neunhof (A3 bis B4) und am 10.11.2021 den Bereich Großgründlach (B4 bis A73) entlang der Gründlach begehen. Ziel ist es, Unterhaltungs-, Verkehrssicherungs- und Entlandungsmaßnahmen festzulegen, welche innerhalb des nächsten Jahres umgesetzt werden sollen.

Treffpunkt ist um 9 Uhr am Soosweg/Waldrand (26.09.) bzw. am Lidl-Markt Schweinfurter Straße/Würzburger Straße (10.11.). Gewässerschau an der Gründlach am 26.10. und 10.11.2021

Zu der Gewässerschau sind auch interessierte Bürger oder Verbandsvertreter herzlich eingeladen. Die Beförderung muss jedoch bei Teilnahme selbst abgesichert werden.

Mit freundlichen Grüßen
Fitzthum
Leiter des Wasserwirtschaftsamtes Nürnberg



Wir bieten **Garagentore**,
Haustüren, **Decorzäune**
mit dem Rundum-Service.

Tore · Antriebe · Elektrotechnik

THEO PORST
Meisterbetrieb
Innungsbetrieb
seit 1987
Service rund um
die Uhr
Sportplatzstraße 2 · 91367 Weißenhof
Telefon 09192-92 91 0
www.tore-porst.de

Vergabe von Bauleistungen und Leistungen durch die Stadt Nürnberg

Der Bau- und Vergabeausschuss hat am 13. Juli 2021 die Vergabe der nachstehend aufgeführten Lieferungen, Leistungen und Dienstleistungen beschlossen:

Art der Lieferung bzw. Leistung	Auftrag erteilt an Firma:
Neubeschaffung Gerätewagen Hygiene (GW-Hygiene) für die Feuerwehr	
Los 1	MAN Truck & Bus Deutschland GmbH, Nürnberg
Los 2	Albert Ziegler GmbH, Rendsburg
Ersatzbeschaffung Gerätewagen Gefahrgut (GW-G)	
Los 1	MAN Truck & Bus Deutschland GmbH, Nürnberg
Los 2	Iturri Feuerwehr- und Umwelttechnik GmbH, Wilnsdorf
Mittagsverpflegung (Dienstleistungskonzession) an der städtischen Peter-Vischer-Schule ab 01.09.2021	S-Bar Catering GmbH & Co. KG, 90461 Nürnberg
Beschaffung von Systemen zur Sicherung von Daten	Computacenter AG & Co. oHG, 90471 Nürnberg
Erweiterung des Konzernvertrags für den Bezug von Microsoft Produkten	Cancom GmbH Fuggerstr. 1d, 04158 Leipzig
Laufende Innen-, Grund- und Glasreinigung sowie Kehreinigung in der Adam-Kraft-Realschule, Lutherplatz 4 sowie im Schüler- und Jugendtreff, Ritter-von-Schuh-Platz 41, 90459 Nürnberg	Kiefer GmbH, 90411 Nürnberg
Umfassende Sanierung Bismarckschule, Bismarckstraße 20, 90491 Nürnberg hier: Elektrotechnik	Frank-Siem GmbH, Hansastr. 7, 90441 Nürnberg
Bauhof 9, Baumeisterhaus Fassadensanierung als Notmaßnahme hier: Natursteinarbeiten	Monolith GmbH, Walzendorfer Str. 11, 96049 Bamberg
Neuausschreibung „Bayerisches Corona-Testzentrum“ in der kreisfreien Stadt Nürnberg für den Zeitraum ab 01.07.2021	Vitolus GmbH, Elsenheimerstr. 48, 80687 München
Neubau eines Geschosswohnungsbaus mit 8 Wohneinheiten sowie einem zweigruppigen Kindergarten, Spittlertormauer 40, 90402 Nürnberg hier: Rohbauarbeiten	Mickan General-Bau-Gesellschaft Amberg mbH & Co. KG, Wernher-von-Braun-Str. 24, 92224 Amberg



Kraftloserklärung von Sparkunden

Nach Abschluss des Aufgebotsverfahrens (Artikel 35-38 AGBGB) werden hiermit nach Artikel 39 AGBGB die verlorenen, nachfolgend genannten Sparkunden für kraftlos erklärt.

Nr. der Sparkunden:

Sparkassenbuch 3.011.153.503
Sparkassenbuch 3.971.264.597

Alle Ansprüche gegen die Sparkasse aus den verlorenen Sparkunden sind damit erloschen.

Nürnberg, den 4. Oktober 2021

SPARKASSE NÜRNBERG

Der Vorstand



Aufgebot verlorener Sparkunden

Die nachfolgend genannten Sparkunden sind, wie glaubhaft gemacht wurde, verloren gegangen.

Nr. der Sparkunden:

3.012.368.712
3.010.362.543

Für diese Sparkunden wird hiermit, gemäß Artikel 35 AGBGB, das Aufgebot und die Kontensperre angeordnet und der Inhaber der Sparkunde aufgefordert, seine Rechte unter Vorlage der Sparkunde innerhalb von drei Monaten bei der Sparkasse Nürnberg anzumelden. Falls dies nicht geschieht, wird die Sparkunde für kraftlos erklärt.

Nürnberg, den 4. Oktober 2021

SPARKASSE NÜRNBERG

Der Vorstand

Die Stadtverwaltung gedenkt ehrend ihrer Verstorbenen

im aktiven Dienst verstorben

09.09.2021 Heinrich Günther Stationspfleger

im Ruhestand verstorben

02.09.2021	Schor Alfred	Müllaufiader / Vorarbeiter
07.09.2021	Stoppel Wilfried	Gärtnerhelfer / Vorarbeiter
07.09.2021	Stötzel Annemarie	Verwaltungsangestellte
09.09.2021	Baron Rudolf	Vermessungsamtsrat
09.09.2021	Holl Liane	Verwaltungsangestellte
09.09.2021	Strecker Manfred	Verwaltungsobersekretär
10.09.2021	Weißmann Erwin	Gartenarbeiter
20.09.2021	Fuß Manfred	Studierrat
24.09.2021	Dr. Krutsch Hans Werner	Veterinäroberrat

Leben braucht Erinnerung Blumen trösten

Die Genossenschaft und Mitgliedsbetriebe helfen Ihnen dabei.

Wir gestalten Ihr Grab, betreuen es über das ganze Jahr und achten auf seinen würdevollen Zustand.

Westfriedhof

Nordwestring 65
90419 Nürnberg
Telefon: 0911-37 97 52

Fürther Friedhof/Nord

Erlanger Str. 103a
90765 Fürth
Telefax: 0911-787 98 55

Südfriedhof

Julius-Loëmann Str. 75a
90469 Nürnberg
Telefon: 0911-48 14 55

Internet: www.grabpflege-nuernberg.de E-Mail: post@grabpflege-nuernberg.de

Infoline: 0800 0104 080

Jetzt an rufen und kostenfreien Termin vereinbaren!

barrierefrei +
altersgerecht
umbauen

DIE WANNENTÜR



Ihr Einstieg in die vorhandene Wanne

- Jetzt Förderung bis 4.000 € sichern!
- TÜV geprüft und 100 % sicher!
- Einbau in 6 Stunden!

www.diewannentür.de

Öffentliche Ausschreibungen und Teilnahmewettbewerbe der Stadt Nürnberg

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Stadt Nürnberg – Hochbauamt,

Mariengraben 11, 90402 Nürnberg,
Deutschland, Telefon: +49 911/231-42 00,
Fax: +49 911/231-42 50,
E-Mail: H@stadt.nuernberg.de,
Tel.: +49 911/231-56 14,
E-Mail: Daniel.Scheer@stadt.nuernberg.de

- b) Gewähltes Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung [VOB]

- c) Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
d) Art des Auftrags: Bauleistung
e) Ort der Ausführung: 90402 90402 Nürnberg
f) Art und Umfang der Leistung: Bauhof 5

Datennetzweiterleitung

Im Bauhof 5 in Nürnberg wird das bestehende Cu-Datennetz erweitert.

Dazu werden in den Zimmern die vorhanden Datenanschlüsse mit neuen Datenanschlüsse ergänzt. Zur Versorgung der neuen Datenanschlüsse wird im UG ein neuer Datenverteilerschrank installiert und mit LWL an den Bestandsdatenverteiler angebunden.

- n) Frist für den Eingang der Angebote/Teilnahmeanträge: 18.10.2021, 09:20:00 Uhr
Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/96c19812-3b3b-412a-b671-57ec12234425>. Alternativ finden Sie die Unterlagen mit oben genanntem Projekttitel unter www.deutsche-evergabe.de



- a) Öffentlicher Auftraggeber:

Stadt Nürnberg, U-Bahnbauamt,

Königstorgraben 1, 90402 Nürnberg,
Deutschland, Telefon: +49 911/231-44 81,
Fax: +49 911/231-49 78,

E-Mail: ub@stadt.nuernberg.de

- b) Gewähltes Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung [VOB]

- d) Art des Auftrags und Angabe des Gewerks:
Bauleistung
e) Ort der Ausführung: 90429 Nürnberg
f) Art und Umfang der Leistung: Generalsanierung
Muggenhof - Fliesen- und Putzarbeiten
Verlegung von Wandfliesen am U-Bahnhof Muggenhof

- o) Frist für den Eingang der Angebote und die Bindefrist: 26.10.2021, 09:10:00 Uhr, 29.11.2021
l) URL zum Direktaufruf der Vergabeunterlagen:
Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/d8cb67a4-7885-4cc3-a07b-77c7cf6f1765>



- I.1) Vergabestelle: Stadt Nürnberg vertreten durch **WBG KOMMUNAL GmbH**,
Beuthener Str. 41, 90471 Nürnberg,
Deutschland, Telefon: +49 911/8004-0,
Fax: +49 911/8004-201,
E-Mail: vergabenwbgk@wbg.nuernberg.de

- II.1.1) Bezeichnung des Auftrags:

GRU - Tischlerarbeiten Einbaumöbel,
Grünewaldstr. 18b

- II.1.2) CPV-Code Hauptteil:

Code Bezeichnung 45421150-0
Bautischlerei-Einbaurbeiten ohne Metall

- IV.1.1) Verfahrensart:

Offenes Verfahren (EU) nach VOB

- IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge:

16.11.2021, 09:20:00 Uhr

- VI.5) Tag der Absendung der Bekanntmachung an das EU-Amtsblatt: 06.10.2021

Direktlink zur Detailseite der Ausschreibung:
<https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/243b431a-360b-471c-991e-3b2d12d37637>

Direktlink zum Download der Vergabeunterlagen: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=FtTz99DqH5c%253d>



- I.1) Vergabestelle: **Stadt Nürnberg - Zentrale Dienste**, Abt. 3 – Beschaffungsmanagement,

Winklerstr. 33, 90403 Nürnberg, Deutschland,
Kontaktperson: Armin Arzani,
Telefon: +49 911/231-2 96 41,
Fax: +49 911/231-51 18,
E-Mail: armin.arzani@stadt.nuernberg.de

- I.2) Art des öffentlichen Auftraggebers:
Lokalbehörde, Kommune

- II.1.2) Art des Auftrags: Lieferleistung
CPV-Code: Code Bezeichnung
48800000-6 Informationssysteme und Server
Ort der Ausführung: 90403 Nürnberg

- II.1.3) Vertragsart: Bestellung

- II.1.1, 1.5)

Bezeichnung und Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: **Erweiterung und Modernisierung der Cisco Unified Computing System (Cisco UCS)** Serverlandschaft der Stadtverwaltung , Erweiterung und Modernisierung der Cisco Unified Computing System (Cisco UCS) Serverlandschaft der Stadtverwaltung

- II.1.8) Aufteilung in Lose: Nein

- II.1.9) Nebenangebote: Nebenangebote sind nicht zugelassen

- III.1.1 - III.1.3)

Sicherheiten, Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen, Bietergemeinschaften, geforderte Nachweise: siehe Vergabeunterlagen

- III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister:

1. aktuelle Kopie des Nachweises (nicht älter als 12 Monate, bezogen auf die Angebotsfrist) des Eintrags in das Handelsregister bzw. des Eintrags in das Verzeichnis der zulassungsfreien Handwerksgewerbe oder eine Kopie des Nachweises über die Eintragung in das Berufs- und/oder Handelsregister nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Staates der Europäischen Union, in dem das Unternehmen niedergelassen ist.

2. Eigenerklärung, dass die in § 123 GWB genannten Ausschlussgründe nicht zutreffen (rechtskräftige Verurteilung oder rechtskräftige Festsetzung einer Geldbuße bezüglich der aufgeführten Tatbestände; ggf. Nachweis zur Heilung nach § 125 GWB).

3. Eigenerklärung, dass die in § 124 GWB genannten Ausschlussgründe nicht zutreffen (ggf. Nachweis zur Heilung nach § 125 GWB).

4. Erklärung nach dem Arbeitnehmerentsdegesetz (AEntG), Mindestlohngesetz (MiLoG) und Schwarzarbeitsbekämpfungsgezetz (SchwarzArbG).

5. Eigenerklärung, dass die gewerberechtlichen Voraussetzungen für die Ausführung der angebotenen Leistung erfüllt sind

- III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit:

1. Referenzliste der wesentlichen, in jedem der letzten drei Jahre, erbrachten Leistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, mit Angabe des Rechnungswertes, der Leistungszeit sowie der öffentlichen und privaten Auftraggeber mit Ansprechpartner und Telefonnummer.

2. Erklärung über den Umsatz in jedem der letzten drei Jahre (2016, 2017, 2018).

3. Nachweis des Versicherers über eine bestehende Betriebshaftpflichtversicherung mit folgenden Mindestdeckungssummen:

Bauschutt wohin ?

www.frankenrecycling.de

Franken Baustoff Recycling
Ihr Entsorgungsfachbetrieb
Direkt an der A 73 – Ausfahrt Feucht



Wir nehmen an: Bauschutt, Betonabbruch, Straßenaufrüttung und Erdaushub.

Wir liefern gütegeprüftes Recyclingmaterial.

Neu: Verkauf von Substraten – rufen Sie uns an – wir beraten Sie gerne

Telefon 0 91 28/9 26 60 • Fax 92 66 22

Öffentliche Ausschreibungen und Teilnahmewettbewerbe der Stadt Nürnberg

- Sach-, Personen- und Vermögensschäden pauschal 1.000.000 EUR
Sofern die Versicherungssummen derzeit nicht ausreichend sind, muss zudem erklärt werden, dass sie bei einer späteren Auftragserteilung angepasst werden.
- IV.1) Verfahrensart:
Offenes Verfahren (EU) nach VgV/A
- IV.2) Zuschlagskriterien, Gewichtung:
Niedrigster Preis
- IV.3.1) Aktenzeichen:
ZD/3-IT/10.72.25-4/212/DIP/IT/SYS-CSB
- IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt der Vergabeunterlagen und zusätzlicher Unterlagen:
Die Anforderung der Vergabeunterlagen bzw. die Teilnahme am Vergabeverfahren ist nur noch elektronisch über den Projektsafe auf www.auftraege.bayern.de möglich.
Download der Vergabeunterlagen unter:
<https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.ashx?ubProjectId=XoGaWWA5mzw%253d>
- IV.3.4) Angebotsfrist: 02.11.2021, 23:59:00 Uhr
- IV.3.7) Bindefrist des Angebots: 28.02.2022
- VI.4.1) Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren:
Vergabekammer (§ 156 GWB), Vergabekammer Nordbayern bei der Regierung von Mittelfranken, Promenade 27, 91522 Ansbach, Telefon: +49 981/53 12 77, Fax: +49 981/53 18 37, E-Mail: vergabekammer.nordbayern@reg-mfr.bayern.de
- VI.4.2) Einlegen von Rechtsbehelfen (Auskünfte hierzu siehe VI.4.1):
gemäß § 160 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 GWB innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen
gemäß § 160 Abs. 3 Nr. 4 GWB:
15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers beim Bieter/Bewerber
gemäß § 134 Abs. 2 GWB:
Vertragsschluss erst 15 Kalendertage nach Absendung der Information durch den Auftraggeber oder 10 Kalendertage nach Absendung der Information durch den Auftraggeber auf elektronischem Weg oder per Fax.

- VI.5) Tag der Absendung der Bekanntmachung an das EU-Amtsblatt: 30.09.2021
- ◇
1. Öffentlicher Auftraggeber:
Stadt Nürnberg - Zentrale Dienste - Abt. 3 – Beschaffungsmanagement, Winklerstr. 33, 90403 Nürnberg, Deutschland, Submissionstelle: Stadt Nürnberg - Zentrale Dienste (ZDV), Zentrale Submissionstelle, 90403 Nürnberg
2. die Verfahrensart, UVgO, Öffentliche Ausschreibung
3. die Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind, ausschließlich elektronisch über das Vergabemanagementsystem (VMS)
4. ggf. in den Fällen des § 29 Abs. 3 UVgO die Maßnahmen zum Schutz der Vertraulichkeit und die Informationen zum Zugriff auf die Unterlagen,
5. Art und Umfang der Leistung sowie der Ort der Leistungserbringung, Maßnahme:
Quartiersmanagement Stadterneuerungsbereich St. Leonhard / Schweinau (Nürnberg)
Das Quartier St. Leonhard / Schweinau in Nürnberg ist dem Städtebauförderungsprogramm „Sozialer Zusammenhalt“ zugeordnet. Es gab bereits von 2009 bis Frühjahr 2021 ein Quartiersmanagement. Der neue Auftrag beläuft sich auf eine Dauer von ca. zwei Jahren, von Herbst 2021 bis Ende 2023, da das Gebiet dann abgeschlossen werden muss.
Ort der Leistungserbringung: 90403 Nürnberg
6. ggf. die Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose, Losbildung: Nein
7. ggf. die Zulassung von Nebenangeboten, Nebenangebote sind nicht zugelassen
8. etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist, Ausführungsfrist: Anmerkungen zur Auftragsdauer: Die Beauftragung (Zuschlagserteilung und Vertragsabschluss) erfolgt unmittelbar nach Bewilligung der Maßnahme durch die Regierung von Mittelfranken. Geplant ist der Beginn der Maßnahme Ende 2021 spätestens Anfang 2022. Der genaue Startzeitpunkt wird in Absprache mit dem Stadtplanungsamt der Stadt Nürnberg – Stadterneuerung festgelegt.
9. die elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können, www.auftraege.bayern.de/, <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject//c2a33f7d-0276-45de-8f1a-2322eb26486>
10. Teilnahme- oder Angebotsfrist:
26.10.2021, 23:59:00 Uhr,
Bindefrist: 30.12.2021, 00:00:00 Uhr
12. die wesentlichen Zahlungsbedingungen oder die Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind, Vertragsmuster:
§ 3 Honorar des Auftragnehmers
13. die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen verlangt,
- Erklärung, dass die in § 31 Abs. 1 UVgO i.V.m. § 123 GWB genannten Ausschlussgründe nicht zutreffen (rechtskräftige Verurteilung oder rechtskräftige Festsetzung einer Geldbuße bezüglich der aufgeführten Tatbestände; ggf. Nachweis zur Heilung nach § 125 GWB).
- Erklärung, dass die in § 31 Abs. 1 UVgO i.V.m. § 124 GWB genannten Ausschlussgründe nicht zutreffen (ggf. Nachweis zur Heilung nach § 125 GWB).
- Nachweis Eintragung Berufs-/Handelsregister
- Erklärung Zuverlässigkeit / Einhaltung AEntG / MiLoG
14. die Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden. Wirtschaftlichstes Angebot, Berechnungsmethode: Freie Verhältniswahl Preis/Leistung:
Gewichtung: 50%: 50%
- ◇



**HAST DU NOCH MÜLL
ODER RECYCELST
DU SCHON?**

Sie haben mehr zu entsorgen als die haushaltsüblichen Mengen?
Wir nehmen Ihre Abfälle unbegrenzt an! *Recycling heute für unser morgen.*

ANTWERPENER STR. 19 NÜRNBERG
INFO@DIEGRUENENENGEL.COM

ÖFFNUNGSZEITEN MO-FR:06:00-18:00 UHR SA:08:00-15:00 UHR
WWW.DIEGRUENENENGEL.COM

+49 911 641939 0

Öffentliche Ausschreibungen und Teilnahmewettbewerbe der Stadt Nürnberg

1. Öffentlicher Auftraggeber:

Stadt Nürnberg - Zentrale Dienste - Abt. 3
– Beschaffungsmanagement, Winklerstr. 33,
90403 Nürnberg, Deutschland, Submissionsstelle:
Stadt Nürnberg - Zentrale Dienste (ZD/V), Zentrale
Submissionsstelle, 90403 Nürnberg

2. die Verfahrensart, UVgO, Öffentliche Ausschreibung 3. die Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind, ausschließlich elektronisch über das Vergabemanagementsystem (VMS)

4. ggf. in den Fällen des § 29 Abs. 3 UVgO die Maßnahmen zum Schutz der Vertraulichkeit und die Informationen zum Zugriff auf die Unterlagen, 5. Art und Umfang der Leistung sowie der Ort der Leistungserbringung,

Maßnahme: **Siegel und Plaketten für das Ordnungsamt** 01.01.2022 - 31.12.2023

Siegel und Plaketten für das Ordnungsamt Nürnberg, Bürgeramt Süd und Bürgeramt Ost

01.01.2022 - 31.12.2023

Ort der Leistungserbringung: 90403 Nürnberg

6. ggf. die Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose, Losbildung: Ja

7. ggf. die Zulassung von Nebenangeboten, Nebenangebote sind nicht zugelassen

8. etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist, Ausführungsfrist:

Auftragsdauer von: 01.01.2022 bis 31.12.2023

9. die elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können, www.auftraege.bayern.de, <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/63f7a8a0-f5bf-4b36-a61d-2ddb5733db74>

10. Teilnahme- oder Angebotsfrist:

20.10.2021, 23:59:00 Uhr,

Bindefrist: 31.12.2021, 00:00:00 Uhr

13. die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen verlangt,

Kopie des Nachweises (nicht älter als 12 Monate, bezogen auf die Angebotsabgabefrist) Ihres Eintrags in das Handelsregister bzw. des Eintrags in das Verzeichnis der zulassungsfreien Handwerksgewerbe oder eine Kopie des Nachweises über die Eintragung in das Berufs- und/oder Handelsregister nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Staates der Europäischen Union, in dem das Unternehmen niedergelassen ist.

Eigenerklärung, dass die in § 31 Abs. 1 UVgO i.V.m. § 123 GWB genannten Ausschlussgründe nicht zutreffen (rechtskräftige Verurteilung oder rechtskräftige Festsetzung einer Geldbuße bezüglich der aufgeführten Tatbestände; ggf. Nachweis zur Heilung nach § 125 GWB).

Eigenerklärung, dass die in § 31 Abs. 1 UVgO i.V.m. § 124 GWB genannten Ausschluss Gründe nicht zutreffen (ggf. Nachweis zu

Referenzliste der wesentlichen, in jedem der letzten drei Jahre erbrachten Leistungen, die mit der zu vergebenden Leistung (Lieferung von Siegeln und Plaketten) vergleichbar sind, mit Angabe des Rechnungswertes, der Leistungszeit sowie der öffentlichen und privaten Empfänger der Leistung mit Ansprechpartner und Telefonnummer.

Als geeignet gelten Referenzen, die der ausgeschriebenen Leistung nahe kommen und dieser entsprechend ähneln; sie müssen einen in etwa gleich hohen Schwierigkeitsgrad aufweisen (Vergabekammer Baden-Württemberg, Beschluss vom 28. Oktober 2011, Az.: 1 VK 54/11).

Nachweis (Kopie der Versicherungspolice) über eine bestehende Betriebshaftpflichtversicherung mit folgenden Mindestdeckungssumme:

Sachschäden 2.000.000 EUR;

Personenschäden 2.000.000 EUR;

Sofern die Versicherungssummen derzeit nicht ausreichend sind, muss dem Angebot eine Erklärung beigelegt werden, dass sie bei Auftragerteilung angepasst werden.

14. die Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden.
Niedrigster Preis



I.1) Vergabestelle: **Stadt Nürnberg - Zentrale Dienste**, Abt. 3 – Beschaffungsmanagement, Winklerstr. 33, 90403 Nürnberg, Deutschland

Kontaktperson: Uwe Köhler

Telefon: +49 911/231-9 05 80,

Fax: +49 911/231-51 18,

E-Mail: uwe.koehler@stadt.nuernberg.de

I.2) Art des öffentlichen Auftraggebers:
Lokalbehörde, Kommune

II.1.2) Art des Auftrags: Lieferleistung
CPV-Code: Code Bezeichnung

48223000-7 E-Mail-Softwarepaket

48316000-6 Präsentationssoftwarepaket
48317000-3 Textverarbeitungssoftwarepaket
48624000-8 Betriebssystemsoftwarepaket für Personalcomputer (PC)
Ort der Ausführung: 90419 Nürnberg

II.1.3) Vertragsart: Sonstige,
Laufzeit: 01.02.2022 - 31.01.2025

II.1.1, 1.5) Bezeichnung und Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: **Einheitliche, standardisierte Microsoft-Betriebssystem-/Officeumgebung** für Lehrkräfte und Schüler (FWU/CSP), Einheitliche, standardisierte Microsoft-Betriebssystem-/Officeumgebung für Lehrkräfte und Schüler (FWU/CSP)

II.1.8) Aufteilung in Lose: Nein

II.1.9) Nebenangebote: Nebenangebote sind nicht zugelassen

II.3) Vertragslaufzeit bzw. Fristen zur Durchführung des Auftrags: Ausführungsfrist / Lieferzeitraum: 01.02.2022-31.01.2025, Inklusive Verlängerungsoption um ein weiteres Jahr.

III.1.1 - III.1.3)

Sicherheiten, Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen, Bietergemeinschaften, geforderte Nachweise: siehe Vergabeunterlagen

III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister:

1. aktuelle Kopie des Nachweises (nicht älter als 12 Monate, bezogen auf die Angebotsfrist) des Eintrags in das Handelsregister bzw. des Eintrags in das Verzeichnis der zulassungsfreien Handwerksgewerbe oder eine Kopie des Nachweises über die Eintragung in das Berufs- und/oder Handelsregister nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Staates der Europäischen Union, in dem das Unternehmen niedergelassen ist.

2. Eigenerklärung, dass die in § 123 GWB genannten Ausschlussgründe nicht zutreffen (rechtskräftige Verurteilung oder rechtskräftige Festsetzung einer Geldbuße bezüglich der aufgeführten Tatbestände; ggf. Nachweis zur Heilung nach § 125 GWB).

3. Eigenerklärung, dass die in § 124 GWB genannten Ausschlussgründe nicht zutreffen (ggf. Nachweis zur Heilung nach § 125 GWB).

4. Erklärung nach dem Arbeitnehmerent-



Ryschka GbR

**Blitzschutz- und Erdungstechnik
Planungen · Montagen · Prüfungen**

Klingenfeldstraße 2 · 90453 Nürnberg
Tel. 0911/6 37 04 12 · Fax 0911/6 37 04 14
g.ryschka@blitzschutz-ryschka.de

LGA geprüfter Betrieb



HofmannCateringService

Zur Verstärkung unseres Teams in
90425 Nürnberg

suchen wir Sie m/w/d ab sofort
für unser Betriebsrestaurant:

KOCH / HAUSWIRTSCHAFTER

in Teilzeit mit 35,0 Std/Woche zzgl. Pause
Montags - Freitags von 7.00 - 14.30 Uhr

Wir freuen uns auf Ihre Online Bewerbung unter
www.die-catering-manufaktur.de
Herr Zöller Tel. 0178/2402258

Öffentliche Ausschreibungen und Teilnahmewettbewerbe der Stadt Nürnberg

sendegesetz (AEntG), Mindestlohngesetz (MiLoG) und Schwarzarbeitsbekämpfungsge setz (SchwarzArbG).

5. Eigenerklärung, dass die gewerberechtlichen Voraussetzungen für die Ausführung der angebotenen Leistung erfüllt sind

III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Nachweis des Versicherers über eine bestehende Betriebshaftpflichtversicherung mit folgenden Mindestdeckungssummen:

- Sachschäden: 1.000.000 EUR,
- Personenschäden: 1.000.000 EUR,
- Vermögensschäden: 1.000.000 EUR,

Sofern die Versicherungssummen derzeit nicht ausreichend sind, muss zudem erklärt werden, dass sie bei einer späteren Auftragserteilung angepasst werden.

III.2.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit:

Referenzen aus mindestens einem vergleichbaren Projekt (Multitenantstruktur, Sachaufwandsträger mit mindestens 3.000 FTE). Ein Nachweis ist hochzuladen. Es sind zwei Microsoft-Autorisierungen vorhanden.

Nachweise über die Microsoft-Autorisierungen sind hochzuladen.

Es ist der Nachweis von 2 der folgenden Microsoft-Autorisierungen ausreichend.

- Licensing Solution Provider oder
- Enterprise Software Advisor oder
- Cloud Solutions Provider

Sowie Nachweis über mindestens eine aktive Microsoft Silber oder Gold Kompetenz im Bereich der Microsoft Cloud-Dienste oder der Volumenlizenzierung.

1. Erklärung zum Vergabeverfahren

Der Bewerber/ Bieter nimmt zur Kenntnis, dass die Nichtabgabe der Erklärung nach Nummer 2 oder die Abgabe einer wissentlich falschen Erklärung den Ausschluss von diesem Vergabeverfahren zur Folge hat.

2. Erklärung für den Fall der Zuschlagserteilung:

2.1 Der Bewerber/Bieter versichert

- dass er gegenwärtig sowie während der

gesamten Vertragsdauer die Technologie von L. Ron Hubbard nicht anwendet, lehrt oder in sonstiger Weise verbreitet, er keine Kurse oder Seminare nach dieser Technologie besucht und Beschäftigte oder sonst zur Erfüllung des Vertrags eingesetzte Personen keine Kurse oder Seminare nach dieser Technologie besuchen lässt;

- dass nach seiner Kenntnis keine der zur Erfüllung des Vertrags eingesetzten Personen die Technologie von L. Ron Hubbard anwendet, lehrt oder in sonstiger Weise verbreitet oder Kurse oder Seminare nach dieser Technologie besucht.

2.2 Der Bewerber/Bieter verpflichtet sich, solche zur Erfüllung des Vertrags eingesetzte Personen von der weiteren Durchführung des Vertrags unverzüglich auszuschließen, die während der Vertragsdauer die Technologie von L. Ron Hubbard anwenden, lehren, in sonstiger Weise verbreiten oder Kurse oder Seminare nach dieser Technologie besuchen.

2.3 Die Abgabe einer wissentlich falschen Erklärung nach Nummer 2.1 sowie ein Verstoß gegen die Verpflichtung nach Nummer 2.2 berechtigt den Auftraggeber zur Kündigung aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Frist. Weitergehende Rechte des Auftraggebers bleiben unberührt.

IV.1) Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU) nach VgV/A

IV.3.1) Aktenzeichen: SBest-38944

IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt der Vergabeunterlagen und zusätzlicher Unterlagen:

Die Anforderung der Vergabeunterlagen bzw. die Teilnahme am Vergabeverfahren ist nur noch elektronisch über den Projektsafe auf www.auftraege.bayern.de möglich.

Download der Vergabeunterlagen unter:

<https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.ashx?ubProjectId=GjzHR5Ajyg%253d>

IV.3.4) Angebotsfrist: 11.10.2021, 23:59:00 Uhr

IV.3.7) Bindefrist des Angebots: 31.12.2021

VI.4.1) Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren:
Vergabekammer (§ 156 GWB), Vergabekammer Nordbayern bei der Regierung von Mittelfranken, Promenade 27, 91522 Ansbach, Telefon: +49 981/53 12 77, Fax: +49 981/53 18 37, E-Mail: vergabekammer.nordbayern@reg-mfr.bayern.de

VI.4.2) Einlegen von Rechtsbehelfen (Auskünfte hierzu siehe VI.4.1):

gemäß § 160 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 GWB innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen

gemäß § 160 Abs. 3 Nr. 4 GWB: 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers beim Bieter/Bewerber

gemäß § 134 Abs. 2 GWB: Vertragsschluss erst 15 Kalendertage nach Absendung der Information durch den Auftraggeber oder 10 Kalendertage nach Absendung der Information durch den Auftraggeber auf elektronischem Weg oder per Fax.

VI.5) Tag der Absendung der Bekanntmachung an das EU-Amtsblatt: 02.09.2021



1. Öffentlicher Auftraggeber: **Stadt Nürnberg**

- **Zentrale Dienste** - Abt. 3 – Beschaffungsmanagement, Winklerstr. 33, 90403 Nürnberg, Deutschland

Submissionsstelle: Stadt Nürnberg - Zentrale Dienste (ZD/V), Zentrale Submissionsstelle, 90403 Nürnberg

2. die Verfahrensart, UVgO, Öffentliche Ausschreibung

3. die Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind, ausschließlich elektronisch über das Vergabemanagementsystem (VMS)

4. ggf. in den Fällen des § 29 Abs. 3 UVgO die Maßnahmen zum Schutz der Vertraulichkeit und die Informationen zum Zugriff auf die Unterlagen,

5. Art und Umfang der Leistung sowie der Ort der Leistungserbringung,
Maßnahme: **Verkehrszeichen für den Servicebetrieb Öffentlicher Raum**

2022/2023

Verkehrszeichenausschreibung für den Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg für 2022/2023

Ort der Leistungserbringung: 90451 Nürnberg

6. ggf. die Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose, Losbildung: Ja, Anzahl der Lose: 5

7. ggf. die Zulassung von Nebenangeboten, Nebenangebote sind nicht zugelassen

8. etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist, Ausführungsfrist:
Auftragsdauer von: 01.01.2022 bis 31.12.2023

9. die elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können, www.auftraege.bayern.de, <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subprojectdbc48df8-2939-4eb6-bd15-ddd5a8ee37f0>

10. Teilnahme- oder Angebotsfrist:
25.10.2021, 23:59:00 Uhr,

ROTHBAU
Bautradition seit 1912

We bauen auf und für Sie!

Daher bilden wir stetig neue Fachkräfte aus um folgende Bereiche abzudecken:

- Hochbau
- Tiefbau
- Industriebau
- Tankstellenbau
- Sanierung & Instandsetzungen aller Art
- Gussasphaltbau für Innen & Außen
- Brücken & Parkdecks
- Isoliertechnik
- Wegesanierung
- Planung/ Architektenleistung

ROTHBAU Nürnberg GmbH • Haimendorfer Str. 18-20 • 90571 Schwaig
Tel. 0911-506363-0 • Fax. 0911-506363-63 • email: info@rothbau.com
www.rothbau.com

Öffentliche Ausschreibungen und Teilnahmewettbewerbe der Stadt Nürnberg

Bindesfrist: 31.12.2021, 00:00:00 Uhr

13. die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen verlangt,

Aktuelle Kopie (nicht älter als 12 Monate, bezogen auf die Angebotsabgabefrist) des Nachweises über die Eintragung in das Verzeichnis der zulassungsfreien Handwerksgewerbe bzw. eine Kopie der Handwerkskarte oder Kopie des Nachweises über die Eintragung in das Berufs- und/oder Handelsregister nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Landes der Gemeinschaft, in dem das Unternehmen ansässig ist.

Referenzliste der wesentlichen, in jedem der letzten drei Jahre erbrachten Leistungen, die mit der zu vergiebenden Leistung (Liefern von Verkehrszeichen) vergleichbar sind, mit Angabe des Rechnungswertes, der Leistungszeit sowie der öffentlichen und privaten Auftraggeber mit Ansprechpartner und Telefonnummer

Als geeignet gelten Referenzen, die der ausgeschriebenen Leistung nahe kommen und dieser entsprechend ähneln; sie müssen einen in etwa gleich hohen Schwierigkeitsgrad aufweisen (Ver gabekammer Baden-Württemberg, Beschluss vom 28. Oktober 2011, Az.: 1 VK 54/11).

Eigenerklärung, dass die in § 31 Abs. 1 UVG O i. V. m. § 123 GWB genannten Ausschlussgründe nicht zutreffen (rechtskräftige Verurteilung oder rechtskräftige Festsetzung einer Geldbuße bezüglich der aufgeführten Tatbestände; ggf. Nachweis zur Heilung nach § 125 GWB)

Eigenerklärung, dass die in § 31 Abs. 1 UVG O i. V. m. § 124 GWB genannten Ausschlussgründe nicht zutreffen (ggf. Nachweis zur Heilung nach § 125 GWB)

Angabe der aktuellen Version/Katalogs (mit Jahreszahl)

Zeichnungen aller Profile

14. die Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden.
Niedrigster Preis



1. Öffentlicher Auftraggeber, **Stadt Nürnberg**
- **Zentrale Dienste** - Abt. 3 – Beschaffungsmanagement, Winklerstr. 33, 90403 Nürnberg, Deutschland

Submissionsstelle: Stadt Nürnberg - Zentrale Dienste (ZD/V), Zentrale Submissionsstelle, 90403 Nürnberg

2. Verfahrensart: UVG O, Öffentliche Ausschreibung

3. Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind: ausschließlich elektronisch über das Vergabemanagementsystem (VMS)

5. Art und Umfang der Leistung sowie der Ort der Leistungserbringung, Maßnahme:

VMware Workspace ONE - Verlängerung Wartung vorhandener Lizzenzen und Erweiterung Lizzenzen mit Wartung

Ort der Leistungserbringung: 90403 Nürnberg

6. Losbildung: Ja

7. Nebenangebote sind nicht zugelassen

8. Auftragsdauer von: 01.12.2021 bis 30.11.2022
Anmerkungen zur Auftragsdauer: Verlängerung Wartung für vorhandene Lizzenzen um 1 Jahr; Wartung zusätzlicher Lizzenzen für 1 Jahr

9. Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können:
www.auftraege.bayern.de,
<https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/eve>garage.bieter/api/external/deeplink/subproject/b548a352-337f-4f4f-9903-66d9bb500a89

10. Teilnahme- oder Angebotsfrist:
07.10.2021, 23:59:00 Uhr,
Bindesfrist: 29.10.2021 00:00:00 Uhr

13. Mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen verlangt:

Unsere Vergabestelle erklärt sich bereit, die Vorlage eines Präqualifizierungszertifikats, welches im amtlichen Verzeichnis Präqualifizierter Unternehmen für den Liefer- und Dienstleistungsberreich (oder alternativ in der älteren auch noch gültigen PQ-VOL-Datenbank) eingetragen ist, zu akzeptieren.

Informationen und Zertifikat sind erhältlich unter www.amtlisches-verzeichnis.ihk.de

Unsere Vergabestelle akzeptiert bei europaweiten Vergabeverfahren über dem Schwellenwert auch die „Einheitliche europäische Eigenerklärung“ (EEE) gem. § 48 Abs. 3 Vg. P.

- Erklärung, dass die in § 31 Abs. 1 UVG O i.V.m. § 123 GWB genannten Ausschlussgründe nicht zutreffen (rechtskräftige Verurteilung oder rechtskräftige Festsetzung einer Geldbuße bezüglich der aufgeführten Tatbestände; ggf. Nachweis zur Heilung nach § 125 GWB).

- Erklärung, dass die in § 31 Abs. 1 UVG O i.V.m. § 124 GWB genannten Ausschlussgründe nicht zutreffen (ggf. Nachweis zur Heilung nach § 125 GWB).

- Kopie des Nachweises (nicht älter als 12 Monate, bezogen auf die Angebotsabgabefrist) Ihres Eintrags in das Handelsregister bzw. des Eintrags in das Verzeichnis der zulassungsfreien Handwerksgewerbe oder eine Kopie des Nachweises über die Eintragung in das Berufs- und/oder Handelsregister nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Staates der Europäischen Union, in dem das Unternehmen niedergelassen ist

- Erklärung, dass für das Unternehmen keine schwere Verfehlung vorliegt, die die Zuverlässigkeit in Frage stellt.

- Erklärung, dass Bieter nicht in den letzten zwei Jahren aufgrund eines Verstoßes gegen Vorschriften, der zu einem Eintrag im Gewerbezentralregisterauszug geführt hat, mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500 € belegt worden ist

Hinweis: Ab einer Auftragssumme von 30.000 Euro wird der Auftraggeber für den Bieter, auf dessen Angebot der Zuschlag erteilt werden soll, einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister gem. § 150a GewO beim Bundesamt für Justiz anfordern.

- Erklärung, dass der Bieter die gewerberechtlichen Voraussetzungen für die Ausführung der angebotenen Leistung erfüllt.

- Angabe über Mitgliedschaft Berufsgenossenschaft

- Erklärung, dass ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren weder beantragt noch eröffnet wurde, ein Antrag auf Eröffnung nicht mangels Masse abgelehnt wurde und sich das Unternehmen nicht in Liquidation befindet

- Erklärung, dass der Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung (Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung) einschließlich der Unfallversicherung ordnungsgemäß nachgekommen wurde.

14. Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden:
Niedrigster Preis



FIMA GMBH

Unternehmen für Fassaden-, Maler- und Tapezierarbeiten
Betonschutz u. Gerüstbau

Reichelsdorfer Hauptstr. 93, 90453 Nürnberg
Telefax (09 11) 54 68 90



(09 11) 54 75 03

info@fima-gmbh.de

www.fima-gmbh.de

Vergabe von Arbeiten

Vergaben des Servicebetriebs Öffentlicher Raum Nürnberg

- 1) Öffentlicher Auftraggeber: **Stadt Nürnberg - Servicebetrieb Öffentlicher Raum**, Sulzbacher Str. 2-6, 90489 Nürnberg, Deutschland, Telefon: +49 911/231-74 21, E-Mail: meret.gebhard@stadt.nuernberg.de
- 2) Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung [UVgO]
- 5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung:
Drei Klein-Lkw
Drei Klein-Lkw
Ort der Leistungserbringung: 90425 Nürnberg
- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/e7cac4aa-1099-44ee-bd34-9e377c8b0e9b>



- I.1) Vergabestelle: **Stadt Nürnberg - Servicebetrieb Öffentlicher Raum**, Sulzbacher Str. 2-6, 90489 Nürnberg, Deutschland, Telefon: +49 911/231-76 37, E-Mail: soer@stadt.nuernberg.de
- II.1.1) Bezeichnung des Auftrags: Dokumentationszentrum Reichsparteitagsgelände
- II.1.2) CPV-Code Hauptteil: Code Bezeichnung 45112700-2
Landschaftsgärtnerische Arbeiten
- IV.1.1) Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU) nach VOB
- IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: 16.11.2021, 09:00:00 Uhr
- VI.5) Tag der Absendung der Bekanntmachung an das EU-Amtsblatt: 08.10.2021
Direktlink zur Detailseite der Ausschreibung: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/e3697807-75a9-4f38-a119-527490a9a4e6>
Direktlink zum Download der Vergabeunterlagen: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=7XfAEjXsfvo%253d>



1. Öffentlicher Auftraggeber: **Stadt Nürnberg, Servicebetrieb Öffentlicher Raum**, Sulzbacher Str. 2 - 6, 90489 Nürnberg, Telefon: 0911/231-7637, E-Mail: soer@stadt.nuernberg.de
2. Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach § 3 Nr. 1 VOB/A
5. Art und Umfang der Leistung:
Straßenbauarbeiten
Ort der Leistungserbringung: Bahnhofstraße/Marientunnel - Kreuzungsumbau
8. Ausführungsfrist: Vom 04.04.2022 bis einschließlich 22.10.2022
9. Bereitstellung/ Anforderung der Vergabeunterlagen: Die Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter: www.deutsche-evergabe.de/; Projekt Nr. 2021005005



Vergaben der Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg

- I.1) Vergabestelle: Stadt Nürnberg - Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg, Adolf-Braun-Str. 33, 90429 Nürnberg, Deutschland
- II.1.1) Bezeichnung des Auftrags: Siedlung Süd BA 1
- II.1.2) CPV-Code Hauptteil: Code Bezeichnung 45232400-6 **Bauarbeiten für Abwasserkanäle**
45247110-4 Kanalbauarbeiten
45262212-0 Verbauarbeiten
45262310-7 Stahlbetonarbeiten
- IV.1.1) Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU) nach VOB
- IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: 04.11.2021, 09:00:00 Uhr
- VI.5) Tag der Absendung der Bekanntmachung an das EU-Amtsblatt: 24.09.2021
Direktlink zur Detailseite der Ausschreibung: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/22a81388-c568-43b7-b462-4d4dcde2d263>
Direktlink zum Download der Vergabeunterlagen: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=iGC43i2F4gE%253d>



- I.1) Vergabestelle: **Stadt Nürnberg - Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg**, Adolf-Braun-Str. 33, 90429 Nürnberg, Deutschland

- II.1.1) Bezeichnung des Auftrags: **Abwasserüberleitung Heroldsberg**

- II.1.2) CPV-Code Hauptteil: Code Bezeichnung: 4212220-8 Abwasserpumpen
44163111-1 Abwasserleitungen
45232421-9 Abwasserbehandlungsanlage
45232431-2 Abwasserpumpstation
45262670-8 Metallbauarbeiten
45332000-3 Installateurarbeiten und Verlegung von Abwasserleitungen

- IV.1.1) Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU) nach VOB
- IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: 09.11.2021, 09:20:00 Uhr

- VI.5) Tag der Absendung der Bekanntmachung an das EU-Amtsblatt: 05.10.2021
Direktlink zur Detailseite der Ausschreibung: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/fe8e3765-1fa6-402b-ba84-46ad73bcfd45>
Direktlink zum Download der Vergabeunterlagen: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=9gSQMeHTJNw%253d>



Vergaben des Abfallwirtschaftsbetriebs Stadt Nürnberg

- a) Öffentlicher Auftraggeber: **Stadt Nürnberg – Abfallwirtschaftsbetrieb**, Hintere Marktstraße 4, 90441 Nürnberg, Deutschland, E-Mail: asn-einkauf@stadt.nuernberg.de
- b) Gewähltes Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung [VOB]
- d) Art des Auftrags und Angabe des Gewerks: Bauleistung **Kesselbauarbeiten** (Naturumlauf-Hochdruckdampfkessel)
- e) Ort der Ausführung: 90441 Nürnberg
- f) Art und Umfang der Leistung: Instandsetzung und Revision Dampferzeuger Müllverbrennungsanlage Reparatur- und Wartungsarbeiten an Membranwänden, Umlenksammeln und Kesselklöpfwerken der Verfahrenslinien 1, 2 und 3 in der Müllverbrennungsanlage Nürnberg im Jahr 2022
- o) Frist für den Eingang der Angebote und die Bindefrist: 03.11.2021, 09:00:00 Uhr, 08.12.2021
- l) URL zum Direktaufruf der Vergabeunterlagen: Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/ac0a5e79-9e90-4524-baa2-8292f44afca6>



**Baubetreuung
Alexander Thome**

Bauplanung | Organisation | Ausführung | Schlüsselfertig

Wir realisieren Ihr Bauprojekt

01573 4791553 | b2baubetreuung.de

- 1) Öffentlicher Auftraggeber: **Stadt Nürnberg – Abfallwirtschaftsbetrieb**,
Hintere Marktstraße 4, 90441 Nürnberg,
Deutschland,
E-Mail: asn-einkauf@stadt.nuernberg.de
- 2) Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung [UVgO]
- 5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung
Reinigung von Rohr- und Schlauchleitungen:
Reinigung von Rohrleitungen, Schläuchen und Wärmetauscherrohren in Rauchgasreinigung und Abwasserbehandlung der Müllverbrennungsanlage
Ort der Leistungserbringung: 90441 Nürnberg
- 8) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist: Von: 24.01.2022, Bis: 06.10.2022
Los1: Revision Soleanlage (Abwasserbehandlungsanlage): 24.01.2022 - 04.02.2022
1. Zwischenreinigung Vorkonzentrierung (Abwasserbehandlungsanlage):
02.05.2022 - 04.05.2022 und
10.05.2022 - 12.05.2022
2. Zwischenreinigung Vorkonzentrierung (Abwasserbehandlungsanlage):
07.11.2022 - 09.11.2022 und
14.11.2022 - 15.11.2022
Los 2: Revision Linie 1: 21.03.2022 - 29.03.2022
Los 3: Revision Linie 2: 29.06.2022 - 06.07.2022
Los 4: Revision Linie 3: 28.09.2022 - 06.10.2022
- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/0d1f3919-cd2c-4886-ac19-d5d80d4e2585>



Inhalt	Seite
Satzung zur Aufhebung der Sanierungsgebietssatzung Kraftshof	496
Satzung zur Aufhebung der Vorkaufsrechtssatzung Nr. 10	496
Satzung zur Änderung der Großmarktsatzung	496
Satzung zur Änderung der Marktgebührensatzung	497
Bebauungsplan-Entwurf Nr. 3811 - Öffentliche Auslegung der 5. Änderung	499
Adam-Klein-Straße 19, Gem. / Fl.- Nr.: Gostenhof 368 / 64	501
Adam-Klein-Straße 26 - 28, Gem. / Fl.- Nr.: Gostenhof 365 / 73	501
Bulmannstraße 45, Gem. / Fl.- Nr.: Gibitzenhof 246 / 6	501
Cranachstraße 16, Gem. / Fl.- Nr.: Thon 95 / 15	502
Dilherrstraße 5, Gem. / Fl.- Nr.: Kleinweidenmühle 8 / 5	502
Paradiesstraße 9 - 11, Gem. / Fl.- Nr.: Steinbühl 74 / 2	502
Poppenreuther Straße 9, Gem. / Fl.- Nr.: St. Johannis 236 / 19	503
Schnieglinger Straße 51, Gem. / Fl.- Nr.: Schniegling 100 / 26	503
Schopenhauerstraße 10,12,12a, Gem. / Fl.- Nr.: Großeuth h. d. Veste 586 / 1	504
Schulheißallee 39, Gem. / Fl.- Nr.: Gleißhammer 177 / 1	504
Siebenbürger Straße 42, Gem. / Fl.- Nr.: Gleißhammer 440 / 703	505
Tellstraße 18 - 22, Gem. / Fl.- Nr.: Großeuth h. d. Veste 506 / 3	505
Wörnitzstraße 64 - 68, Gem. / Fl.- Nr.: Großeuth b. Schweinau 713 / 53	506
Nürnberger Ostermarkt 2022	506
Gewässerschau an der Gründlach	507
Vergabe von Bauleistungen und Leistungen durch die Stadt Nürnberg	507
Kraftloserklärung von Sparkunden	508
Aufgebot verlorener Sparkunden	508

Gedenktafel September	508
Vergaben der Stadt Nürnberg	509
Vergaben des Servicebetriebs Öffentlicher Raum Nürnberg	514
Vergaben der Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg	514
Vergaben des Abfallwirtschaftsbetriebs Nürnberg	514

B 1228 B

Verlag und Geschäftsstelle: Stadt Nürnberg, Presse- und Informationsamt, Rathaus, Fünferplatz 2, Zimmer 201, 90403 Nürnberg, Telefon 09 11/231-23 72; Anzeigenverwaltung: Amt für Kommunikation und Stadtmarketing der Stadt Nürnberg, Telefon 09 11/231-53 19, Druck: noris inklusion gGmbH, Dorfackerstraße 37, 90427 Nürnberg. Bestellungen können per E-Mail oder schriftlich an die Geschäftsstelle gerichtet werden. Preis pro Einzelnummer 2 Euro zuzüglich 1,45 Euro Versandkosten inkl. MwSt.

Anzeigenschluss
für die nächste
Ausgabe
vom 27.10.2021
ist der
21.10.2021

WEIDMANN

Dach + Gerüst

• Flachdachabdichtungen • Flaschnerarbeiten • Dachbegrünungen
 • Ziegeldächer • Balkonsanierung • Kaminverkleidungen
 • Gerüstbau • Blitzschutzarbeiten • Fassadenverkleidungen
 • Schieferdächer und Fassaden • Bäder und Kellerabdichtungen • Wohnraumdachfenster

Ihr zuverlässiger Partner rund ums Gebäude

90411 Nbg., Puscherstraße 4, Telefon (09 11) 52 06 56-0, Telefax (09 11) 52 06 56-56

**QUALITÄT IST SICHER
SEIT 1946**

Fallert + Schmidt BAU

Fallert & Schmidt GmbH & Co KG - Bauunternehmung

Löwenberger Straße 30 | 90475 Nürnberg
 Tel.: 0911 | 98 38 78 - 0
 Fax: 0911 | 98 38 78 - 99
 info@fallert-schmidt-bau.de

KOW Kompostierungs GmbH
Gärtnerweg 1a, 90530 Wendelstein

Entsorgungsfachbetrieb nach §56 i.V.m §57 KrWG: Lagern • Behandeln • Verwerten • Handeln • Makeln
 Kompostieranlage • Bauschutt-Recycling-Anlage • Altholz-Recycling-Anlage
 Verkauf von Humus und Substraten: lose und verpackt • gütegesicherter Kompost • Rindenmulch, Hackschnitzel
 Baustoffe wie Mineralbeton, Splitt, Schotter, Kies • Gütegesicherte Recyclingbaustoffe
 Betontankstelle (Beton ab 0,15 m³ erhältlich) • Beton-„Legosteine“

Öffnungszeiten: Montag – Freitag: 7:00 Uhr bis 17:00 Uhr • Samstag: 9:00 Uhr bis 13:00 Uhr
 Tel.: 09129 / 40680 • Fax: 09129 / 406819 • www.kowkarl.com

Karl

Fa. Alfons Karl GmbH & Co. KG
Gärtnerweg 1a, 90530 Wendelstein

Entsorgungsfachbetrieb nach §56 i.V.m. §57 KrWG: Sammeln • Befördern • Handeln • Makeln
 LKW mit Ladekran • Transporte und Entsorgung von Abfällen • Containerstellung • Abbrucharbeiten
 Verleih von Minibaggern, Kleinlader, Rüttelpflatten, Stampfer, Anhänger